LANDKREIS NEUSTADT A.D. WALDNAAB Staatl. Bauamt Amberg–Sulzbach N21 von Abschnitt 120 Station 5,290 bis St 2166 Abschnitt 290 Station 1,270

NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel

PROJIS-Nr.:

aufgestellt:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter -

Amberg, den 28.02.2017 Staatl. Bauamt Amberg - Sulzbach	Festgestellt gemäß Art.39 BayStrWG durch Beschluss vom 14.05.2020 ROP-SG32-4354.4-1-1-274 Regensburg, 14.05.2020 Regierung der Oberpfalz
Wasmuth, Ltd. Baudirektor	Breu Bauoberrat
	TEKTUR A vom 17.12.2018

NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel

Bau-km 0+000 bis 0+897 NEW21 Abs.120 St.5,290 – St2166 Abs. 290 St.1,270

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter -

Fassung vom 28.02.2017 17.12.2018

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach Archivstraße 1 92224 Amberg

Betreuung:

Dipl.-Ing. (FH) J. Baumer

Auftragnehmer:



Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner und Ingenieure

Isarstraße 9 85417 Marzling Telefon: 08161 – 98928-0 Telefax: 08161 – 98928-99 Email: nrt@nrt-la.de Internet: www.nrt-la.de

Narr Rist Türk

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) D. Narr Dipl.-Ing. (FH) M. Weimer Dipl.-Ing. (FH) I. Schweiss

Geländearbeiten und faunistischer Fachbeitrag:

Dipl.-Ing. (FH) E. Schraml Dipl.-Ing. (FH) W. Berninger



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1 V		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Begrenzung der Zeite	n für Baumfällung.	V Vermeidungsmaßnahme		
Baufeldräumung und	_	A Ausgleichsmaßnahme		
Bautelaraumang ana (der taglichen bauzeit	E Ersatzmaßnahme		
		G Gestaltungsmaßnahme		
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)		
		Zusatzindex		
zum Maßnahmenplan: Unterlage <i>9.1a/9.2a</i>		FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zu Kohärenzsicherung		
		CEF funktionserhaltende Maßnahr		
		FCS Maßnahme zur Sicherung eir günstigen Erhaltungszustand		
Lage der Maßnahme				
Entlang der gesamten Baumaßnal	nme			
Begründung der Maßnahme				
	1H, 2H, 3H, 4H			
Ausgleich für Konflikt				
Ersatz für Konflikt				
Waldausgleich für				
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:				
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:				
CEF-Maßnahme für				
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Auslösende Konflikte / notwendiger	_			
Bezugsraum 1 "Siedlungs- und Gewer	<u>beflächen"</u>			
1H:				
 Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsfor- men und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 				
Bezugsraum 2 "Strukturarme Offenland	<u>dflächen"</u>			
2 H:	Ada Titua a una Allatata de la como de la como	an and area in societies of the Control of		
 Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsfor- men und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 				
Bezugsraum 3 "Haidenaab-Aue"				
3 H:				
	Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung			
 Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 				
Gefahr der Beeinträchtigung von A	Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab			



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) - Verlegung bei Mantel	- Mantel"	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1 V	
Bezugsraum 4 "Hohlbach m	nit Begleitst	rukturen"		
4 H:				
	_	oder Tötung von Niststandorten, Ju Gehölzen und Baufeldräumung	ngtieren und wenig mobilen Entwicklungsfor-	
Gefahr der Beeinträchti	igung von F	Fließgewässerarten durch baubedin	gte Stoffeinträge in den Hohlbach	
 Kleinflächiger Verlust von cheninanspruchnahme 			von Fledermäusen durch bauzeitliche Flä-	
-Detailliertere projektbezo	gene Ang	aben siehe Unterlage 9.4a-		
Ausgangszustand der l	Maßnahm	nenflächen		
Zielkonzeption der Maß				
Minimierung hinsichtlich	der Beein	trächtigungen der Arten- und Bi	otopausstattung.	
Ausführung der Maß	nahme			
Beschreibung der Maß	nahme			
	der Zeit vo	on 01. Oktober bis 28./ 29. Feb	schließlich in den Wintermonaten vor Be- bruar außerhalb der amtlich festgesetzten	
Die Räumung des Baufeldes und somit die Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienenden Strukturen (Schnittgut, Wurzelstöcke, etc.) erfolgt grundsätzlich im selben Zeitraum, außerhalb der (gesetzlich festgesetzten) Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten.				
Auf nächtliche Bauarbeiten wird verzichtet.				
Ausnahmen siehe 2 V.				
Zeitliche Zuordnung	⊠ N	//aßnahme vor Beginn der Straß	senbauarbeiten	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Gesamtumfang der Maßnahme n.q.				
		traum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 RNa	tSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	
-	J		,	
Art der dauerhaften Sic BNatSchG i. V. m. § 11	_		Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1	
-				
Hinweise zur Pflege un	d Unterh	altung der landschaftspfleger	ischen Maßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle	der lands	schaftspflegerischen Maßnah	men	



	Maßnahmenblatt – Komplex				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.			
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2 V			
Bezeichnung des Maßnahmenko	omplexes	Maßnahmentyp			
Verhinderung möglich	er baubedingter	V Vermeidungsmaßnahme			
Tötung von Arten	3 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	A Ausgleichsmaßnahme			
	.0	E Ersatzmaßnahme			
Zugehörige Maßnahmen zum Ma	alsnanmenkomplex	G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach			
2.1 V Verhinderung möglicher baubeding	ater Tötungen des Dunklen Wie-	W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)			
senknopf-Ameisenbläulings	gior rotaligon add Barillon trio	Zusatzindex			
2.2 V Verhinderung möglicher baubeding	gter Tötungen des Laubfrosches	FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung			
2.3 V Verhinderung möglicher baubeding	rtor Tötung von Fladormöusen	CEF funktionserhaltende Maßnahme			
2.4 V		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
	Verhinderung möglicher baubedingter Tötung der Zauneidechse				
zum Maßnahmenübersichts- / Maß Unterlage 9.1a/9.2a					
Lage des Maßnahmenkomplexes	•				
-	nme auf den Straßennebenflächen.				
Begründung der Maßnahme					
∇ermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H, 4 H					
☐ Ausgleich für Konflikt					
☐ Ersatz für Konflikt					
☐ Waldausgleich für					
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:					
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:					
CEF-Maßnahme für					
	rung eines günstigen Erhaltungszust	andes für			
Auslösende Konflikte / notwendiger Bezugsraum 1 "Siedlungs- und Gewert	_				
1H:	Bezugsraum 1 "Siedlungs- und Gewerbeflächen" 1H·				
 Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen von Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 					
Bezugsraum 2 "Strukturarme Offenlandflächen"					
2 H:					
	Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen von Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung				
Bezugsraum 3 "Haidenaab-Aue"					
3 H:					
 Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 					
• Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen,					



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2 V	

Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

• Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab.

Bezugsraum 4 "Hohlbach mit Begleitstrukturen"

- Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung
- Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach
- Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung

-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-

Zielkonzeption der Maßnahme

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.

Fläche des Maßnahmenkomplexes

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.1	V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßr	nahmentyp
Verhinderung möglich	er baubedingter Tö-	٧	Vermeidungsmaßnahme
0 0	J	Α	Ausgleichsmaßnahme
tungen des Dunklen V	vieserikriopi-	E	Ersatzmaßnahme
Ameisenbläulings		G	Gestaltungsmaßnahme
Zu Maßnahmenkomplex: 2	•	W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Verhinderung möglicher bau	ibedingter Tötungen	Zusa	tzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage <i>9.1a/9.2a</i>		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		•	
Bau-km 0+380 bis Bau-km 0+550			
Begründung der Maßnahme			

Begrundung der Maisnanme

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Extensive Mähwiesen und Hochstaudenfluren – Randbereich des westlich angrenzenden Kernhabitats des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.

Ausführung der Maßnahme



	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V</u>						
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
NEW21 "B299 (Hütten) Verlegung bei Mantel	– Mantel	" Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.1 V				
Beschreibung der Maß	Snahme						
entsprechend terminiert zenden Bereichen (zusä pflanze "Großer Wiesen lagen und damit ein Vor	e Mahd-l ätzlicher (iknopf" (S kommen	s Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Eiabl Maßnahmen vermieden. Sind im Baufel 5 m-Streifen) keine höherwüchsigen un Sanguisorba officinalis) während der Flu nicht mobiler Entwicklungsformen ause a Raupen von Ameisen in ihre Nester e	ld und an unmittelbar daran angren d blühenden Exemplare der Wirts- ugzeit der Art vorhanden, sind Eiab- geschlossen. Das zusätzliche				
Habitatflächen der Art e gen (vor Beginn der Flug Exemplare des Großen	rforderlic gzeit der Wiesenk on ausge	omit im Bereich des Baufeldes und 5 m h (Bau-km 0+340 bis Bau-km 0+550). I Art) und muss ggf. im Juli/ August wied nopfs zur Blüte gelangen können. Nach gangen werden, dass sich keine Larverlung).	Der Schnitt hat Ende Juni zu erfol- derholt werden, bevor nachtreibende n Ende der Flugzeit (Anfang Sep-				
werden nach erfolgter M nen gem. der Richtlinier Bäumen, Vegetationsbe	Mahd (ab n für die <i>F</i> eständen	e sensible Lebensräume des Dunklen W Anfang September) Schutzmaßnahme Anlagen von Straßen, Teil Landschaftsp und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS- er Flächen während der Bauzeit verhin	en durch das Errichten von Bauzäu- oflege, Abschnitt 4: Schutz von LP 4 i.V.m. DIN 18920) ergriffen,				
		hen Maßnahmen bzw. mit der Baufeldr Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings					
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der Straßenbar	uarbeiten				
		Maßnahme im Zuge der Straßenbauar	☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten						
		Maßnahme nach Abschluss der Straße	enbauarbeiten				
Gesamtumfang der Ma							
Gesamtumfang der Ma	aßnahme		ca. 200 lfm Bauzau				
Gesamtumfang der Ma	aßnahme	•	ca. 200 lfm Bauzau				



Maßnahmen	blatt – <u>Einzelmaßnahme zu Kor</u>	nplex	Nr.: 2 V	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.2	? V	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßr	nahmentyp	
Verhinderung möglich	er baubedingter Tö-	V	Vermeidungsmaßnahme	
tungen des Laubfrosci	•	Α	Ausgleichsmaßnahme	
•		E	Ersatzmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex: 2	·	G	Gestaltungsmaßnahme	
Verhinderung möglicher bau	ibedingter Tötungen	W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
zum Maßnahmenplan:		Zusa	tzindex	
Unterlage 9.1a/9.2a		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Bau-km 0+200 bis Bau-km 0+550				
Begründung der Maßnahme				
Ausgangszustand der Maßnahm	enfläche			
Augführung der Maßnahma				
Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme				
Im gleichen Zeitraum wie die Stellu die UBB eine Kontrolle der Herbstr festgestellt werden, ob ein Winterq nachgewiesen werden, so sind die Anschluss wird eine temporäre Am	ung des Schutzzauns der 2.1 V erfolg rufplätze des Laubfrosches durchgefü juartier des Laubfrosches sich im Bau se abzufangen und außerhalb des Ba nphibienleiteinrichtung auf der Westse inwandern der Art zu verhindern und	ihrt. Ar ufeld be aubere eite zw	nhand dieser Kontrolle kann efindet. Sollten Laubfrösche eichs zu verbringen. Direkt im ischen Bau-km 0+200 bis	
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
□ N	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	rbeiten	ı	
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 500 lfm temporäre Leiteinrichtung				
<u>- </u>	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchool ler landschaftspflegerischen Maßn oV)	•	า (§ 15 Abs. 4 Satz 1	
Hinweise zur Pflege und Unterha	altung der landschaftspflegerische	n Maß	nahmen	
Hinweise zur Kontrolle der lands	schaftspflegerischen Maßnahmen			



Maßnahme	n <mark>blatt – Einzelmaßnahme zu Ko</mark>	mplex	Nr.: 2 V	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.3	· V	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßr	nahmentyp	
Verhinderung möglich	ner baubedingter Tö-	V	Vermeidungsmaßnahme	
	_	Α	Ausgleichsmaßnahme	
tungen von Fledermäusen		E	Ersatzmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex: 2		G	Gestaltungsmaßnahme	
Verhinderung möglicher ba	ubedingter Tötungen	W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
		Zusa	tzindex	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Alte Baumbestände im Baufeld				
Begründung der Maßnahme				
Ausgangszustand der Maßnahr	nenfläche			
-				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
	gsmaßnahmen alte Einzelbäume vor nögliche) Fledermausvorkommen im			
Sofern die Kontrolle positiv ist, er duen.	greift die UBB geeignete Maßnahme	n zum	Schutz von Fledermausindivi-	
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
· ·	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua			
	ت Maßnahme nach Abschluss der Straß			
Gesamtumfang der Maßnahme		-		
Erforderlicher Unterhaltungsze	itraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSch	G)		
BNatSchG i. V. m. § 11 BayKom				
Hinweise zur Pflege und Unterh -	altung der landschaftspflegerische	en Maß	nahmen	
Hinweise zur Kontrolle der land	schaftspflegerischen Maßnahmen			
-				



Maßnahme	enblatt – <mark>Einzelmaßnahme zu K</mark>	omplex	Nr.: 2 V	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mante Verlegung bei Mantel	l" Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.4	V	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßr	ahmentyp	
Verhinderuna möalid	her baubedingter Tö-	V	Vermeidungsmaßnahme	
	_	Α	Ausgleichsmaßnahme	
tungen der Zauneide		E	Ersatzmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex: 2	2 <i>V</i> ,	G	Gestaltungsmaßnahme	
Verhinderung möglicher b	aubedingter Tötungen	W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
		Zusa	tzindex	
zum Maßnahmenplan:		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Unterlage 9.1a/9.2a		CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
onenage or a citation		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		I		
Anschlussast Hütten Bau-km 0+	000 bis 0+130			
Begründung der Maßnahm	e			
Ausgangszustand der Maßnal	nmenfläche			
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
0+000 bis Bau-km 0+130. Aufg	ngszeit der Baufeldräumung liegt im _I rund des (möglichen) Vorkommens Aktivitätszeit (April – September) der	der Zau	neidechse muss die Baufeld-	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenl	bauarbeit	en	
	Maßnahme im Zuge der Straßenbau	uarbeiten		
	Maßnahme nach Abschluss der Stra	aßenbaua	arbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahm	9	-		
Erforderlicher Unterhaltungsz	eitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSc	:hG)		
Art der dauerhaften Sicherung BNatSchG i. V. m. § 11 BayKo	g der landschaftspflegerischen Maí mpV)	ßnahmer	n (§ 15 Abs. 4 Satz 1	
<u>-</u>			-	
- Hinweise zur Pflege und Unter	haltung der landschaftspflegerisch	hen Maß	nahmen	
-	haltung der landschaftspflegerisch		nahmen	



M	aßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnah</u>	<u>me</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3 V	/	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßı	nahmentyp	
Schutz angrenzender mer Flächen und Strui	•	V A E G W	Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
zum Maßnahmenplan:		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur	
Unterlage 9.1a/9.2a		_	Kohärenzsicherung funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		1		
Entlang der gesamten Baumaßnah	nme.			
Begründung der Maßnahme				
 ✓ Vermeidung für Konflikt 1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2 L, 3B, 3H, 3W, 3 Bo, 3L, 4B, 4H, 4W, 4L ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für 				
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:				
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:				
CEF-Maßnahme für:				
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang				
	-			
Bezugsraum 1 "Siedlungs- und Gewerbeflächen" 1B:				
 Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotopty- pen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 				
 Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 				
 1H: Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen von Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 				
1L:				
Bezugsraum 2 "Strukturarme Offenland	<u>dflächen"</u>			
 Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 				



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3 V	

 Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

2H:

 Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen von Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung

2L:

- Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals
- Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen

Bezugsraum 3 "Haidenaab-Aue"

3B:

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

3H:

- Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung
- Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen,
 Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab

3W:

• Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser

3Bo:

- Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion
- Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion

3L:

- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges

Bezugsraum 4 "Hohlbach mit Begleitstrukturen"

4B:

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

4H:

- Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung
- Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach
- Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung

4W:

• Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser



-Detailliertere projektbezoge Ausgangszustand der Maßna - Zielkonzeption der Maßna Minimierung hinsichtlich de che sowie des Landschafts Ausführung der Maßna Beschreibung der Maßna Der Arbeitsstreifen wird au möglichst zu erhalten, inst wertgebender Arten. Für an das Baufeld angren sensible Lebensräume we	dschaftspene Anga aßnahm ahme er Beeine sbildes. ahme ahme	nenflächen	Maßnahmen-Nr. 3 V des Hohlbachs Biotopausstattung, sensibler Wasserberei-
Verlegung bei Mantel 4L: Beeinträchtigung von land -Detailliertere projektbezoge Ausgangszustand der Maßna Zielkonzeption der Maßna Minimierung hinsichtlich de che sowie des Landschafts Ausführung der Maßna Beschreibung der Maßna Der Arbeitsstreifen wird au möglichst zu erhalten, inst wertgebender Arten. Für an das Baufeld angren sensible Lebensräume we	dschaftspene Anga aßnahm ahme er Beeine sbildes. ahme ahme	Neustadt a.d. Waldnaab prägenden Strukturen im Bereich d aben siehe Unterlage 9.4a- nenflächen	des Hohlbachs
Beeinträchtigung von land -Detailliertere projektbezoge Ausgangszustand der Maßna - Zielkonzeption der Maßna Minimierung hinsichtlich de che sowie des Landschafts Ausführung der Maßna Beschreibung der Maßna Der Arbeitsstreifen wird au möglichst zu erhalten, inst wertgebender Arten. Für an das Baufeld angren sensible Lebensräume we	aßnahme ahme sbildes. ahme	aben siehe Unterlage 9.4a- nenflächen	
Zielkonzeption der Maßna Minimierung hinsichtlich de che sowie des Landschafts Ausführung der Maßna Beschreibung der Maßna Der Arbeitsstreifen wird au möglichst zu erhalten, instwertgebender Arten. Für an das Baufeld angren sensible Lebensräume we	ahme er Beeint sbildes. ahme		3iotopausstattung, sensibler Wasserberei-
Minimierung hinsichtlich de che sowie des Landschafts Ausführung der Maßna Beschreibung der Maßna Der Arbeitsstreifen wird au möglichst zu erhalten, inst wertgebender Arten. Für an das Baufeld angren sensible Lebensräume we	er Beeint sbildes. ahme ahme	trächtigungen der Arten- und E	Biotopausstattung, sensibler Wasserberei-
Minimierung hinsichtlich de che sowie des Landschafts Ausführung der Maßna Beschreibung der Maßna Der Arbeitsstreifen wird au möglichst zu erhalten, inst wertgebender Arten. Für an das Baufeld angren sensible Lebensräume we	er Beeint sbildes. ahme ahme	trächtigungen der Arten- und E	Biotopausstattung, sensibler Wasserberei-
Beschreibung der Maßna Der Arbeitsstreifen wird au möglichst zu erhalten, inst wertgebender Arten. Für an das Baufeld angren sensible Lebensräume we	ahme		
Der Arbeitsstreifen wird au möglichst zu erhalten, inst wertgebender Arten. Für an das Baufeld angren sensible Lebensräume we			
möglichst zu erhalten, inst wertgebender Arten. Für an das Baufeld angren sensible Lebensräume we	ıf das m		
sensible Lebensräume we			nzt, um angrenzende Vegetationsbestände d Gehölzflächen sowie von Lebensräumer
	erden So raßen (1	chutzmaßnahmen durch das E Teil Landschaftspflege, Abschr	Einzelbäume und Baumbestände sowie fü Errichten von Bauzäunen gem. der Richtli nitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbe (8920) oder ähnlich geeignete Maßnahmer
flächen und Lebensräume	en releva	anter Arten und nicht im Nah	undlegend außerhalb von Biotop-, Gehölz nbereich der Gräben und Bäche, sondern n in Abstimmung mit der UBB angelegt.
im Bereich der Haidenaab reich von Ufergehölzen. Er	o-Aue (B ntlang de Boden	Bau-km 0+440 bis 0+850) dire er Haidenaab werden die im B abgeschnitten, sodass die Wu	eogitter mit Vlies, Schotter, 0,60 cm) erfolg ekt auf der Grasnarbe ohne Abtrag im Be Bereich des Baufeldes liegenden uferbeglei urzel im Boden verweilen. Die Maßnahmer
Zeitliche Zuordnung	× N	Maßnahme vor Beginn der Stra	
	⊠ M	Naßnahme im Zuge der Straße	nbauarbeiten
[□ N	Maßnahme nach Abschluss der	r Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßn	nahme		Schutzabgrenzung: ca. 1.600 1.550 r. Einzelbaumschutz: ca.10 S.
Erforderlicher Unterhaltu	ıngszeit	traum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BN	atSchG i. V. m. § 10 BayKompV)
Art der dauerhaften Siche BNatSchG i. V. m. § 11 Ba	_		Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1
Hinweise zur Pflege und	Unterha	altung der landschaftspflege	rischen Maßnahmen
Hinweise zur Kontrolle de			



Ma	aßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnah</u>	me	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	4 \	/
Bezeichnung der Maßnahme		Maßı	nahmentyp
Vermeidung möglichei	r Lockeffekte für Am-	V	Vermeidungsmaßnahme
phibien und Reptilien i		Α	Ausgleichsmaßnahme
reichen	Tr dell Baadtellellise	E	Ersatzmaßnahme
reichen		G	Gestaltungsmaßnahme
		W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusa	tzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage <i>9.1a/9.2a</i>		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Entlang der gesamten Baumaßnah	nme		
Begründung der Maßnahme			
	1H, 2H, 3H, 4H		
☐ Ausgleich für Konflikt			
Ersatz für Konflikt			
☐ Waldausgleich für			
☐ Maßnahme zur Schadensbe	egrenzung für:		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsid	cherung für:		
☐ CEF-Maßnahme für:			
FCS-Maßnahme zur Sicher	ung eines günstigen Erhaltungszusta	ndes	für:
Auslösende Konflikte / notwendiger	Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 "Siedlungs- und Gewert	<u>oeflächen"</u>		
Gefahr der baubedingten Störung men und Arten durch Rodung von	oder Tötung von Niststandorten, Jungtiere Gehölzen und Baufeldräumung	en und	wenig mobilen Entwicklungsfor-
Bezugsraum 2 "Strukturarme Offenland	lflächen"		
2 H:			
Gefahr der baubedingten Störung men und Arten durch Rodung von	oder Tötung von Niststandorten, Jungtiere Gehölzen und Baufeldräumung	en und	wenig mobilen Entwicklungsfor-
Bezugsraum 3 "Haidenaab-Aue"			
3 H:			
Gefahr der baubedingten Störung men und Arten durch Rodung von	oder Tötung von Niststandorten, Jungtiere Gehölzen und Baufeldräumung	en und	wenig mobilen Entwicklungsfor-
Kleinflächiger Verlust von Strukture Tagfalter, Säuger durch bauzeitlich	en mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleit ne Flächeninanspruchnahme	struktu	ren) für Fledermäuse, Libellen,



		Maßnahmenblatt – <u>Einzel</u>	<u>maisnanme</u>
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) - Verlegung bei Mantel	- Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	4 V
 Gefahr der Beeinträchti 	gung vor	Arten durch baubedingte Stoffeir	nträge in die Haidenaab
Bezugsraum 4 "Hohlbach m	<u>it Begleit</u>	strukturen"	
4 H:			
		g oder Tötung von Niststandorten en Gehölzen und Baufeldräumung	, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsfor-
Gefahr der Beeinträchti	gung vor	Fließgewässerarten durch baube	edingte Stoffeinträge in den Hohlbach
=		uren mit potentieller Leitlinienfunk der Gewässerverlegung	tion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flä-
-Detailliertere projektbezo	gene An	gaben siehe Unterlage 9.4a-	
Ausgangszustand der l	Maßnah	menflächen	
-			
Zielkonzeption der Maß			
Minimierung hinsichtlich	der Bee	inträchtigungen der Arten- und	d Biotopausstattung.
Ausführung der Maß	nahme		
Beschreibung der Maß	nahme		
Laichzeiten von Amphibi trolle ggf. vorhandener k	en zwis (leinstge	chen März und August, wird v wässer auf Amphibienvorkom	ssern im Baufeld, insbesondere während d vermieden. Es erfolgt eine regelmäßige Ko nmen (Adulte, Laich, Kaulquappen) durch d ner Individuen in geeignete Habitate abse
fahr von Individuenverlu steins- und Holzmaterial	sten au im Umf	szuschließen, ist die längerfri eld der (möglichen) Zauneide	im Baufeld zu schaffen und dadurch die G stige Zwischenlagerung von (lockerem) G chsenlebensräume (Anschlussast Hütten) : UBB in deutlichem Abstand von Reptilienl
Zeitliche Zuordnung	\boxtimes	Maßnahme vor Beginn der St	traßenbauarbeiten
	\boxtimes	Maßnahme im Zuge der Straf	Senbauarbeiten
		Maßnahme nach Abschluss o	der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Ma	ßnahme		
Erforderlicher Unterhal	tungsze	eitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 B	NatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)
Art der dauerhaften Sic BNatSchG i. V. m. § 11	_		en Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1



M	aßnahmenblatt – <u>Einzelmaßna</u> l	hme	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	<i>5</i> \	/
Bezeichnung der Maßnahme		Maßı	nahmentyp
Schutz der Oberfläche	engewässer und des	V	Vermeidungsmaßnahme
Grundwassers	mgemasser ama ass	Α	Ausgleichsmaßnahme
Grundwassers		E	Ersatzmaßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
		W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusa	tzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Entlang der gesamten Baumaßnal	nme		
Begründung der Maßnahme			
	1B, 1H, 2B, 2H, 3B, 3H, 3W, 3 Bo,	4B, 4H	, 4W
☐ Ausgleich für Konflikt			
☐ Ersatz für Konflikt			
☐ Waldausgleich für			
☐ Maßnahme zur Schadensb	egrenzung für:		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsi	cherung für:		
☐ CEF-Maßnahme für:			
FCS-Maßnahme zur Sicher	rung eines günstigen Erhaltungszust	andes	für:
Auslösende Konflikte / notwendiger	Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 "Siedlungs- und Gewer	<u>beflächen"</u>		
1B:			
	tigung der Biotopfunktion von kurz- bis m egelung oder bauzeitliche Flächeninansp		
	tigung der Biotopfunktion von langfristig v der bauzeitliche Flächeninanspruchnahme		erstellbaren Biotoptypen durch
Belastung von Biotoptypen durch	neue betriebsbedingte Wirkungen		
1H:			
 Gefahr der baubedingten Störung men und Arten durch Rodung von 	oder Tötung von Niststandorten, Jungtier Gehölzen und Baufeldräumung	en und	wenig mobilen Entwicklungsfor-
Bezugsraum 2 "Strukturarme Offenland	dflächen"		
2B:			
	tigung der Biotopfunktion von kurz- bis m egelung oder bauzeitliche Flächeninansp		-
 Verlust bzw. mittelbare Beeinträch 	tigung der Biotopfunktion von langfristig v	wiederh	erstellbaren Biotoptypen durch



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	5 V		

bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

· Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen

2H:

Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung

Bezugsraum 3 "Haidenaab-Aue"

3B:

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen

3H:

- Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung
- Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen,
 Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab
- Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk
- Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten
- Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab

3W:

- Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser
- Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet

3Bo:

- Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion
- Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion

Bezugsraum 4 "Hohlbach mit Begleitstrukturen"

4R·

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- · Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen

4H:

- Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung
- Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach
- Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	5 V		

 Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen

4W:

Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser

-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, sensibler Wasserbereiche sowie des Landschaftsbildes.

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Während der Bauphase am Holhbach und an der Haidenaab wird in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung eine größtmögliche Sorgfalt bei der Baudurchführung gewährleistet. Einträge gewässergefährdender Stoffe werden bestmöglich vermieden.

Eingesetzte Baugeräte müssen soweit möglich umweltverträgliche Bedingungen in Bezug auf Betriebsstoffe, etc., erfüllen, insbesondere da aufgrund noch fehlender, wirkungsvoller Schutzmaßnahmen (etwa geregelte Entwässerung) ein erhöhtes Risiko des Stoffeintrags, z. B. im Falle eines Unfalles, in ökologisch sensible Landschaftsausschnitte besteht. Stoffeinträge werden durch die Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikölen für die Baufahrzeuge, den Verzicht auf gewässergefährdende Betriebsstoffe, Schmiermittel etc. und durch eine Betankung der Fahrzeuge außerhalb Wasser gefährdender Bereiche auf ein Minimum reduziert.

Ferner wird im gesamten Ausbauabschnitt eine mögliche Abschwemmung von Oberboden und Feinmaterial durch entsprechende Schutzmaßnahmen und Gestaltung der Baustellen und Baustelleneinrichtungsflächen auch bei Starkregenereignissen ausgeschlossen. Insbesondere im Nahbereich der Bäche werden keine Oberbodenmieten oder -lager angelegt. Frei liegende Böschungen werden so gestaltet und gesichert, dass eine Abschwemmung weitestgehend ausgeschlossen ist.

Beim Bau der Haidenaab-Brücke, des Hochwasserablaufs in die Haidenaab sowie der Versickerungsmulde des geplanten Rückhaltebeckens wird auf Eingriffe in das Fließgewässer bzw. den Altarm verzichtet. Begleitende Strukturen (v. a. Gehölzbestände, auch feuchte Hochstaudenfluren) werden durch eine optimierte Feintrassierung geschont. Alle Maßnahmen im Gewässernahbereich erfolgen in Abstimmung mit der UBB unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten.

Direkte Eingriffe in den Hohlbach mit Laufverlegung sind im Bereich zwischen Bau-km 0+210 bis 0+400 erforderlich. Zur Optimierung des beanspruchten Fließgewässerabschnittes und um die Durchgängigkeit zu gewährleisten, wird das neue Bachbett naturnah gestaltet. Auf einen technischen Ausbau oder eine Sicherung der Ufer wird soweit möglich verzichtet. Neben dem Gewässerlauf wird ein beidseitiger durchgängiger Uferstreifen naturnah gestaltet und somit auch die Durchgängigkeit für terrestrisch wandernde Arten gewährt. Erstellung des neuen Bachbettes im Rohprofil ohne Anbindung an das Altbett. Feingestaltung mit hoher Breiten- und Tiefenvarianz. Einbringen von Störelementen um strömungsberuhigte Zonen zu schaffen. Einbringen von kiesigem Sohlsubstrat (weitgehend ohne Feinkornanteil) in das Gewässerbett. Bepflanzung bzw. Einsaat von unbedeckten Uferabschnitten, um Erosion und Eintrag von Feinsedimenten in den Bach zu vermeiden. Nach Ruhephase Öffnung des Gewässerabschnittes und Flutung.

Direkter Eintrag von verschmutztem Oberflächenwasser in die Vorfluter wird durch flächige Versickerung im Bereich der Straßenböschungen und durch die Sammlung der Straßenabwässer im gesamten Brückenbereich (Spritzschutzwand auf der Brücke) über die Aue in das Rückhaltebecken vermieden.

Das einteilige Absetz- und Rückhaltebecken mit Leichtstoffabscheider wird so geplant und so bemessen, dass auch bei Starkregenereignissen kein ungeregeltes Überfließen möglich ist und eine geregelte Ent-



Maßnahmenblatt – <u>Einzelma</u> l	<u>ßnahme</u>
Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
" Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	5 V
	r Haidenaab-Brücke (Bau-km 0+510 bis len über die Bankette, Böschungen und
Maßnahme vor Beginn der Straß	enbauarbeiten
Maßnahme im Zuge der Straßen	bauarbeiten
Maßnahme nach Abschluss der S	Straßenbauarbeiten
)	n.q.
eitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNat	SchG i. V. m. § 10 BayKompV)
	/Iaßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1
haltung der landschaftspflegeri	schen Maßnahmen
dschaftspflegerischen Maßnahr	nen
ii l	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab istet bleibt. Die Entwässerung de Die übrigen Straßenflächen werd Maßnahme vor Beginn der Straß Maßnahme im Zuge der Straßen

Ma	aßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnah</u>	<u>me</u>	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	6 V	/
Bezeichnung der Maßnahme		Maßı	nahmentyp
Erhalt und Wiederhers	stelluna der ökolo-	٧	Vermeidungsmaßnahme
	•	Α	Ausgleichsmaßnahme
	eit der Haidenaab und	E	Ersatzmaßnahme
Haidenaab-Aue		G	Gestaltungsmaßnahme
		w	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusa	tzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Entlang der gesamten Baumaßnah	nme.		
Begründung der Maßnahme			
	3B, 3H, 3W, 3Bo, 3L		



	-	
M	aßnahmenblatt – <u>Einzelmaßna</u>	<u>hme</u>
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	6 V
☐ Ausgleich für Konflikt		
☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensb	egrenzung für:	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsi	cherung für:	
☐ CEF-Maßnahme für:		
FCS-Maßnahme zur Sicher	rung eines günstigen Erhaltungszust	andes für:
Auslösende Konflikte / notwendiger	Maßnahmenumfang	
Bezugsraum 3 "Haidenaab-Aue"		
3B:		
	tigung der Biotopfunktion von kurz- bis m egelung oder bauzeitliche Flächeninansp	•
	tigung der Biotopfunktion von langfristig Ier bauzeitliche Flächeninanspruchnahm	
Belastung von Biotoptypen durch	neue betriebsbedingte Wirkungen	
3H:		
Gefahr der baubedingten Störung men und Arten durch Rodung von	oder Tötung von Niststandorten, Jungtiel Gehölzen und Baufeldräumung	ren und wenig mobilen Entwicklungsfor-
 Kleinflächiger Verlust von Struktur Tagfalter, Säuger durch bauzeitlic 	en mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegle he Flächeninanspruchnahme	itstrukturen) für Fledermäuse, Libellen,
Gefahr der Beeinträchtigung von A	Arten durch baubedingte Stoffeinträge in	die Haidenaab
Dauerhafte Beeinträchtigung der A Brückenbauwerk	Austauschfunktion und Verbundachsenfu	nktion der Haidenaab-Aue durch das
Betriebsbedingte Gefahr der Kollis	sion im Bereich des Brückenbauwerks in	der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten
Gefahr der Beeinträchtigung von A	Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträg	e in die Haidenaab
3W:		
Gefahr von baubedingten und beti	riebsbedingten Stoffeinträgen in die Haid	enaab und ins Grundwasser
Retentionsraumverlust der Haiden mungsgebiet	aab-Aue durch Trassenbau in Dammlage	e im amtlich festgesetzten Überschwem-
3Bo:		
Verlust von wertvollen Auenböden	mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion	
Gefahr von Stoffeinträgen in wertv	rollen Auenböden mit hoher Rückhalte- u	nd Filterfunktion
3L:		
Beeinträchtigung von landschaftst Brückenbauwerk	oildprägenden Strukturen in der Aue sowi	e der gesamten Landschaft durch das
Beeinträchtigung der Erholungsfur	nktion in der Aue durch das Vorhaben du	rch Lärm und optische Reize
Beeinträchtigung der Erholungsfur	nktion in der Aue durch temporäre Inansp	ruchnahme des Haidenaab-Radweges
-Detailliertere projektbezogene Anga	aben siehe Unterlage 9.4a-	
Ausgangszustand der Maßnahm	nenflächen	



	M	laßnahmenblatt – <u>Einzelma</u>	<u> Inahme</u>	
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) Verlegung bei Mantel	– Mantel"	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	6 V	
Zielkonzeption der Ma	ßnahme			
Minimierung hinsichtlich reiche.	n der Beein	nträchtigungen der Arten- und Bio	otopausstattung und sensibler	Wasserbe
Ausführung der Ma	ßnahme			
Beschreibung der Ma	ßnahme			
		ökologischen Durchgängigkeit ü oniertes Brückenbauwerk gespa		lie gesamt
		ließgewässer sowie zur Vermeic Brücke eine blickdichte Irritat		
Zuleitungskorridore sin	d ebenso e	Bereich unter der Brücke nach tie entsprechend des für die Zielart	en (Fischotter, Biber, Flederm	näuse) bzv
Zuleitungskorridore sin Ziellebensräume zu ge onen, etwa Felsen, als Seiten des Gewässers sonstige bodengebund flächen sowie einer loc bei Hochwasser nicht uferbereiche durch Bej die Tiere zum Bauwerl	d ebenso estalten. Aus geeignetes eine Breitene Tiere akeren Vertvollständig oflanzung nach lenkt. In		en (Fischotter, Biber, Flederm ne Versiegelung und mit erhöl otter umzusetzen und sollte m aufweisen, um die Querur d die Ufer mit größeren Sand hiedlicher Größen zu gestalte sten 4-5 m vom Ufer sollen ar eine ausreichende Deckung eischließlich Sträucher verwend	näuse) bzw hten Posit auf beide ng auch fi I- und Kies n, die auc ngrenzend entsteht, di det und au
Zuleitungskorridore sin Ziellebensräume zu ge onen, etwa Felsen, als Seiten des Gewässers sonstige bodengebund flächen sowie einer loch bei Hochwasser nicht uferbereiche durch Bejdie Tiere zum Bauwerl Bäume verzichtet, um i Durch diese Maßnahm ses für Fledermausarte der Brücke werden kundes Raumes unter der	d ebenso estalten. Aus geeignetes eine Breitene Tiere ackeren Vertwollständig oflanzung nack lenkt. In moder nachen und die en geförder z- bis mitte Brücke ern	entsprechend des für die Zielart sformung der Uferstreifen ist oh en Reviermarken für den Fischte von jeweils mindestens 3-4 attraktiv zu gestalten. Ferner sin eilung von Natursteinen unterscüberspült werden. Nach den ersmit Sträuchern so gestaltet, dass Brückennähe werden dabei aus	en (Fischotter, Biber, Flederm ne Versiegelung und mit erhöl otter umzusetzen und sollte m aufweisen, um die Querur d die Ufer mit größeren Sand hiedlicher Größen zu gestalte sten 4-5 m vom Ufer sollen ar eine ausreichende Deckung eischließlich Sträucher verwend Fledermäuse in Bodennähe zwird ferner ein Unterfliegen dern Leitstrukturen am Bachufer durch den Verzicht auf eine Enitt im Bereich des Brückenba	näuse) bzv hten Posit auf beide ng auch fü l- und Kies n, die auc ngrenzend entsteht, di det und au zu leiten. s Durchlas beiderseit Befestigun
Zuleitungskorridore sin Ziellebensräume zu ge onen, etwa Felsen, als Seiten des Gewässers sonstige bodengebund flächen sowie einer loch bei Hochwasser nicht uferbereiche durch Bejdie Tiere zum Bauwerl Bäume verzichtet, um i Durch diese Maßnahm ses für Fledermausarte der Brücke werden kundes Raumes unter der	d ebenso estalten. Aus geeignetes eine Breitene Tiere auch ene Tiere auch en de land en de land en de land en geförder ze bis mitte Brücke err gesehene F	entsprechend des für die Zielart sformung der Uferstreifen ist oh en Reviermarken für den Fischte von jeweils mindestens 3-4 attraktiv zu gestalten. Ferner sin ieilung von Natursteinen unterscüberspült werden. Nach den ersmit Sträuchern so gestaltet, dass Brückennähe werden dabei aus en am Gehölzbestand fliegenden größer dimensionierte Brücke vort. Die vorhandenen begleitende elfristig ergänzt. Dies wird auch möglicht. Der Haidenaab-Abschr	en (Fischotter, Biber, Flederm ne Versiegelung und mit erhöliotter umzusetzen und sollte m aufweisen, um die Querurd die Ufer mit größeren Sand hiedlicher Größen zu gestaltesten 4-5 m vom Ufer sollen ar eine ausreichende Deckung eischließlich Sträucher verwend Fledermäuse in Bodennähe zwird ferner ein Unterfliegen dem Leitstrukturen am Bachufer durch den Verzicht auf eine Enitt im Bereich des Brückenban.	näuse) bzv hten Posit auf beide ng auch fü l- und Kies n, die auc ngrenzend entsteht, di det und au zu leiten. s Durchlas beiderseit Befestigun
Zuleitungskorridore sin Ziellebensräume zu ge onen, etwa Felsen, als Seiten des Gewässers sonstige bodengebund flächen sowie einer loch bei Hochwasser nicht vulferbereiche durch Bejdie Tiere zum Bauwerl Bäume verzichtet, um in Durch diese Maßnahm ses für Fledermausarte der Brücke werden kundes Raumes unter der regelmäßig auf die vorg	d ebenso e stalten. Au s geeignete eine Breire ackeren Vert vollständig oflanzung n k lenkt. In m oder nahen geförder z- bis mitte Brücke err gesehene F	entsprechend des für die Zielart sformung der Uferstreifen ist oh en Reviermarken für den Fischte von jeweils mindestens 3-4 attraktiv zu gestalten. Ferner sin reilung von Natursteinen unterscüberspült werden. Nach den ersmit Sträuchern so gestaltet, dass Brückennähe werden dabei aus en Gehölzbestand fliegenden größer dimensionierte Brücke vort. Die vorhandenen begleitende elfristig ergänzt. Dies wird auch möglicht. Der Haidenaab-Abschröunktionsfähigkeit zu kontrolliere	en (Fischotter, Biber, Flederm ne Versiegelung und mit erhöl notter umzusetzen und sollte m aufweisen, um die Querur d die Ufer mit größeren Sand hiedlicher Größen zu gestalte sten 4-5 m vom Ufer sollen ar eine ausreichende Deckung eischließlich Sträucher verwend Fledermäuse in Bodennähe zwird ferner ein Unterfliegen der Leitstrukturen am Bachufer durch den Verzicht auf eine Enitt im Bereich des Brückenban.	näuse) bzv hten Posit auf beide ng auch fü l- und Kies n, die auc ngrenzend entsteht, di det und au zu leiten. s Durchlas beiderseit Befestigun
Zuleitungskorridore sin Ziellebensräume zu ge onen, etwa Felsen, als Seiten des Gewässers sonstige bodengebund flächen sowie einer loch bei Hochwasser nicht vulferbereiche durch Bejdie Tiere zum Bauwerl Bäume verzichtet, um i Durch diese Maßnahm ses für Fledermausarte der Brücke werden kundes Raumes unter der regelmäßig auf die vorg	d ebenso estalten. Aus geeignetes eine Breitene Tiere ackeren Vertwollständig oflanzung moder nahen und die en geförder zugesehene F	entsprechend des für die Zielart sformung der Uferstreifen ist oh en Reviermarken für den Fischte von jeweils mindestens 3-4 attraktiv zu gestalten. Ferner sin teilung von Natursteinen unterscüberspült werden. Nach den ersmit Sträuchern so gestaltet, dass Brückennähe werden dabei aus ne am Gehölzbestand fliegenden größer dimensionierte Brücke vrt. Die vorhandenen begleitende elfristig ergänzt. Dies wird auch möglicht. Der Haidenaab-Abschrünktionsfähigkeit zu kontrolliere Maßnahme vor Beginn der Straß	en (Fischotter, Biber, Flederm ne Versiegelung und mit erhöl otter umzusetzen und sollte m aufweisen, um die Querur d die Ufer mit größeren Sand hiedlicher Größen zu gestalte sten 4-5 m vom Ufer sollen ar eine ausreichende Deckung eischließlich Sträucher verwend Fledermäuse in Bodennähe zwird ferner ein Unterfliegen den Leitstrukturen am Bachufer durch den Verzicht auf eine Enitt im Bereich des Brückenban.	näuse) bzw hten Posit auf beide ng auch fi l- und Kies n, die auc ngrenzenc entsteht, di det und ar zu leiten. s Durchlas beidersei Befestigun
Zuleitungskorridore sin Ziellebensräume zu ge onen, etwa Felsen, als Seiten des Gewässers sonstige bodengebund flächen sowie einer loch bei Hochwasser nicht ufferbereiche durch Bej die Tiere zum Bauwerl Bäume verzichtet, um i Durch diese Maßnahm ses für Fledermausarte der Brücke werden kurdes Raumes unter der regelmäßig auf die vorg Zeitliche Zuordnung	d ebenso estalten. Aus geeignetes eine Breire ackeren Verte vollständig oflanzung not en und die en geförder z- bis mitte Brücke erresehene F	entsprechend des für die Zielart sformung der Uferstreifen ist oh en Reviermarken für den Fischte von jeweils mindestens 3-4 attraktiv zu gestalten. Ferner sin reilung von Natursteinen unterschüberspült werden. Nach den ersmit Sträuchern so gestaltet, dass Brückennähe werden dabei aus en Gehölzbestand fliegenden größer dimensionierte Brücke vort. Die vorhandenen begleitende elfristig ergänzt. Dies wird auch möglicht. Der Haidenaab-Abschrunktionsfähigkeit zu kontrolliere Maßnahme vor Beginn der Straßen Maßnahme im Zuge der Straßen	en (Fischotter, Biber, Flederm ne Versiegelung und mit erhöl otter umzusetzen und sollte m aufweisen, um die Querur d die Ufer mit größeren Sand hiedlicher Größen zu gestalte sten 4-5 m vom Ufer sollen ar eine ausreichende Deckung eischließlich Sträucher verwend Fledermäuse in Bodennähe zwird ferner ein Unterfliegen den Leitstrukturen am Bachufer durch den Verzicht auf eine Enitt im Bereich des Brückenban.	näuse) bzw hten Positi auf beide ng auch ful- und Kie- nn, die auch ngrenzend entsteht, diet und a zu leiten. s Durchla beidersei Befestigur
Zuleitungskorridore sin Ziellebensräume zu ge onen, etwa Felsen, als Seiten des Gewässers sonstige bodengebund flächen sowie einer loch bei Hochwasser nicht uferbereiche durch Bejdie Tiere zum Bauwerl Bäume verzichtet, um i Durch diese Maßnahm ses für Fledermausarte der Brücke werden kundes Raumes unter der regelmäßig auf die vorg Zeitliche Zuordnung	d ebenso estalten. Aus geeignetes eine Breitene Tiere ackeren Vertvollständig offlanzung moder nahen und die en geförder zebis mitte Brücke err gesehene F	entsprechend des für die Zielart sformung der Uferstreifen ist oh en Reviermarken für den Fischte von jeweils mindestens 3-4 attraktiv zu gestalten. Ferner sin reilung von Natursteinen unterschüberspült werden. Nach den ersmit Sträuchern so gestaltet, dass Brückennähe werden dabei aus en Gehölzbestand fliegenden größer dimensionierte Brücke vort. Die vorhandenen begleitende elfristig ergänzt. Dies wird auch möglicht. Der Haidenaab-Abschrunktionsfähigkeit zu kontrolliere Maßnahme vor Beginn der Straßen Maßnahme im Zuge der Straßen	en (Fischotter, Biber, Flederm ne Versiegelung und mit erhöl otter umzusetzen und sollte m aufweisen, um die Querur d die Ufer mit größeren Sand hiedlicher Größen zu gestalte sten 4-5 m vom Ufer sollen ar eine ausreichende Deckung eischließlich Sträucher verwend Fledermäuse in Bodennähe zwird ferner ein Unterfliegen den Leitstrukturen am Bachufer durch den Verzicht auf eine Enitt im Bereich des Brückenban. enbauarbeiten Straßenbauarbeiten	näuse) bzv hten Posit auf beide ng auch ful- und Kie- in, die auch ngrenzend entsteht, die det und a zu leiten. s Durchla beidersei Befestigur uwerkes i
Zuleitungskorridore sin Ziellebensräume zu ge onen, etwa Felsen, als Seiten des Gewässers sonstige bodengebund flächen sowie einer loch bei Hochwasser nicht uferbereiche durch Bejdie Tiere zum Bauwerl Bäume verzichtet, um i Durch diese Maßnahm ses für Fledermausarte der Brücke werden kundes Raumes unter der regelmäßig auf die vorg Zeitliche Zuordnung	d ebenso estalten. Aus geeignetes eine Breitene Tiere ackeren Vertvollständig offlanzung moder nahen und die en geförder zebis mitte Brücke err gesehene F	entsprechend des für die Zielart sformung der Uferstreifen ist oh en Reviermarken für den Fischte von jeweils mindestens 3-4 attraktiv zu gestalten. Ferner sin ieilung von Natursteinen unterschüberspült werden. Nach den ersmit Sträuchern so gestaltet, dass Brückennähe werden dabei aus en am Gehölzbestand fliegenden größer dimensionierte Brücke vort. Die vorhandenen begleitende elfristig ergänzt. Dies wird auch möglicht. Der Haidenaab-Abschrunktionsfähigkeit zu kontrolliere Maßnahme vor Beginn der Straßen Maßnahme im Zuge der Straßen Maßnahme nach Abschluss der Straßen	en (Fischotter, Biber, Flederm ne Versiegelung und mit erhöl otter umzusetzen und sollte m aufweisen, um die Querur d die Ufer mit größeren Sand hiedlicher Größen zu gestalte sten 4-5 m vom Ufer sollen ar eine ausreichende Deckung eischließlich Sträucher verwend Fledermäuse in Bodennähe zwird ferner ein Unterfliegen den Leitstrukturen am Bachufer durch den Verzicht auf eine Enitt im Bereich des Brückenban. enbauarbeiten Straßenbauarbeiten	näuse) bzy hten Posir auf beide ng auch fil- und Kie nn, die auch ngrenzend entsteht, die det und a zu leiten. s Durchla beidersei Befestigur uwerkes i



M	aßnahmenblatt – <u>Einzelmaßna</u>	<u>hme</u>
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	7 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Erhalt und Wiederhers	stelluna der ökolo-	V Vermeidungsmaßnahme
gischen Durchgängigk	•	A Ausgleichsmaßnahme
gischen Darengangigk	en am monibach	E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Entlang der gesamten Baumaßnah	nme.	
Begründung der Maßnahme		
	4H, 4B, 4W, 4L	
☐ Ausgleich für Konflikt		
Ersatz für Konflikt		
☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbe	egrenzung für:	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsi	cherung für:	
CEF-Maßnahme für:		
FCS-Maßnahme zur Sicher	rung eines günstigen Erhaltungszust	andes für:
Auslösende Konflikte / notwendiger	_	
Bezugsraum 4 "Hohlbach mit Begleitst	trukturen"	
4B:	tigung dar Biotonfunktion von kurs bis s	sittolfrietia wioderberatellheren Dieterte
pen durch Überbauung oder Versi	tigung der Biotopfunktion von kurz- bis n egelung oder bauzeitliche Flächeninansp	ruchnahme
	tigung der Biotopfunktion von langfristig Ier bauzeitliche Flächeninanspruchnahm	
Belastung von Biotoptypen durch b	oetriebsbedingte Wirkungen	
4H:		
Gefahr der baubedingten Störung men und Arten durch Rodung von	oder Tötung von Niststandorten, Jungtie Gehölzen und Baufeldräumung	ren und wenig mobilen Entwicklungsfor-
Gefahr der Beeinträchtigung von F	ließgewässerarten durch baubedingte S	toffeinträge in den Hohlbach
 Kleinflächiger Verlust von Strukture cheninanspruchnahme im Zuge de 	en mit potentieller Leitlinienfunktion von l er Gewässerverlegung	Fledermäusen durch bauzeitliche Flä-
Betriebsbedingte Gefahr der Kollis Fledermäusen.	ion im Bereich der Trassenführung paral	lel zum Hohlbach mit Amphibien und



Due in leth and in leaves	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
NEW21 "B299 (Hütten) - Verlegung bei Mantel	– Mantel"	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	7 V			
4W:						
Gefahr von baubeding	ten und beti	riebsbedingten Stoffeinträgen in den l	Hohlbach und ins Grundwasser			
4L:						
		orägenden Strukturen im Bereich des	Hohlbachs			
		aben siehe Unterlage 9.4a-				
Ausgangszustand der	Maßnahm	nenflächen				
-						
Zielkonzeption der Mai	ßnahme					
Minimierung hinsichtlich reiche.	der Beein	ıträchtigungen der Arten- und Bio	topausstattung und sensibler Wasserbe-			
Ausführung der Maß	Snahme					
Beschreibung der Maß	nahme					
werk im Bereich der Ver	legung err	richtet.	d ein großdimensioniertes Brückenbau- Leitstrukturen und Querungsmöglichkei-			
		laraigh untar dar Drügka nach tiar	äkalagiaahan Aanaktan Dia Eläahan dai			
Zuleitungskorridore sind mung der Uferstreifen is sollte auf beiden Seiten die Querung auch für Re ren Sand- und Kiesfläch gestalten, die auch bei I durch Bepflanzung mit zum Bauwerk lenkt. Di müssen kurz- bis mittelf	l ebenso a st ohne V des Gewä eptilien (go nen sowie Hochwass Sträuchen e vorhand ristig ergä ke ermögli	ansprechend für die Zielarten bzw ersiegelung und mit erhöhten Po assers eine Breite von jeweils ca. gf. der Ringelnatter) attraktiv zu g einer lockeren Verteilung von Nier nicht vollständig überspült wer n so gestaltet, dass eine ausreid denen begleitenden Leitstrukture unzt werden. Dies wird auch durc cht. Die Gestaltung der Hohlbach	ökologischen Aspekten. Die Flächen der v. Ziellebensräume zu gestalten. Ausfor- ositionen, etwa Felsen umzusetzen und 1 m unbefestigter Boden aufweisen, um estalten. Ferner sind die Ufer mit größe- atursteinen unterschiedlicher Größen zu den. Angrenzende Uferbereiche werder chende Deckung entsteht, die die Tiere en am Bachufer beiderseits der Brücke h den Verzicht auf eine Befestigung des inquerung ist regelmäßig auf die vorgese-			
Zuleitungskorridore sind mung der Uferstreifen is sollte auf beiden Seiten die Querung auch für Reren Sand- und Kiesfläct gestalten, die auch bei Haurch Bepflanzung mit zum Bauwerk lenkt. Di müssen kurz- bis mittelf Raumes unter der Brückstein wird der Brückstein der Brückste	l ebenso a st ohne V des Gewä eptilien (gg nen sowie Hochwass Sträucheri e vorhand ristig ergä ke ermögli zu kontrol	ansprechend für die Zielarten bzw ersiegelung und mit erhöhten Po assers eine Breite von jeweils ca. gf. der Ringelnatter) attraktiv zu g einer lockeren Verteilung von Nier nicht vollständig überspült wer n so gestaltet, dass eine ausreid denen begleitenden Leitstrukture unzt werden. Dies wird auch durc cht. Die Gestaltung der Hohlbach	v. Ziellebensräume zu gestalten. Ausfor- ositionen, etwa Felsen umzusetzen und 1 m unbefestigter Boden aufweisen, um estalten. Ferner sind die Ufer mit größe- atursteinen unterschiedlicher Größen zu den. Angrenzende Uferbereiche werder chende Deckung entsteht, die die Tiere en am Bachufer beiderseits der Brücke h den Verzicht auf eine Befestigung des equerung ist regelmäßig auf die vorgese-			
Zuleitungskorridore sind mung der Uferstreifen is sollte auf beiden Seiten die Querung auch für Reren Sand- und Kiesfläch gestalten, die auch bei durch Bepflanzung mit zum Bauwerk lenkt. Di müssen kurz- bis mittelf Raumes unter der Brückhene Funktionsfähigkeit	l ebenso a st ohne V des Gewä eptilien (gg nen sowie Hochwass Sträucheri e vorhand ristig ergä ke ermögli zu kontrol	ansprechend für die Zielarten bzwersiegelung und mit erhöhten Possers eine Breite von jeweils ca. gf. der Ringelnatter) attraktiv zu geiner lockeren Verteilung von Nernicht vollständig überspült wern so gestaltet, dass eine ausreidenen begleitenden Leitstrukture inzt werden. Dies wird auch durc cht. Die Gestaltung der Hohlbachllieren.	v. Ziellebensräume zu gestalten. Ausfor- ositionen, etwa Felsen umzusetzen und 1 m unbefestigter Boden aufweisen, um estalten. Ferner sind die Ufer mit größe- atursteinen unterschiedlicher Größen zu den. Angrenzende Uferbereiche werder chende Deckung entsteht, die die Tiere en am Bachufer beiderseits der Brücke h den Verzicht auf eine Befestigung des enduarbeiten			
Zuleitungskorridore sind mung der Uferstreifen is sollte auf beiden Seiten die Querung auch für Reren Sand- und Kiesfläch gestalten, die auch bei durch Bepflanzung mit zum Bauwerk lenkt. Di müssen kurz- bis mittelf Raumes unter der Brückhene Funktionsfähigkeit	l ebenso a st ohne Vodes Gewäeptilien (ggenen sowie Hochwass Sträucherie vorhandristig ergäke ermöglizu kontrol	ansprechend für die Zielarten bzwersiegelung und mit erhöhten Possers eine Breite von jeweils ca. gf. der Ringelnatter) attraktiv zu geiner lockeren Verteilung von Ner nicht vollständig überspült wern so gestaltet, dass eine ausreidenen begleitenden Leitstrukture unzt werden. Dies wird auch durc cht. Die Gestaltung der Hohlbach llieren.	v. Ziellebensräume zu gestalten. Ausfor- psitionen, etwa Felsen umzusetzen und 1 m unbefestigter Boden aufweisen, um estalten. Ferner sind die Ufer mit größe atursteinen unterschiedlicher Größen zu den. Angrenzende Uferbereiche werder chende Deckung entsteht, die die Tiere en am Bachufer beiderseits der Brücke h den Verzicht auf eine Befestigung des enbauarbeiten auarbeiten			
Zuleitungskorridore sind mung der Uferstreifen is sollte auf beiden Seiten die Querung auch für Reren Sand- und Kiesfläch gestalten, die auch bei durch Bepflanzung mit zum Bauwerk lenkt. Di müssen kurz- bis mittelf Raumes unter der Brückhene Funktionsfähigkeit	l ebenso a st ohne Voldes Gewäeptilien (ggenen sowie Hochwass Sträucherie vorhande ermögliczu kontrol	ansprechend für die Zielarten bzwersiegelung und mit erhöhten Possers eine Breite von jeweils ca. gf. der Ringelnatter) attraktiv zu geiner lockeren Verteilung von Ner nicht vollständig überspült wern so gestaltet, dass eine ausreidenen begleitenden Leitstrukture inzt werden. Dies wird auch durc cht. Die Gestaltung der Hohlbachlieren. Maßnahme vor Beginn der Straßenb	v. Ziellebensräume zu gestalten. Ausfor- psitionen, etwa Felsen umzusetzen und 1 m unbefestigter Boden aufweisen, um estalten. Ferner sind die Ufer mit größe atursteinen unterschiedlicher Größen zu den. Angrenzende Uferbereiche werder chende Deckung entsteht, die die Tiere en am Bachufer beiderseits der Brücke h den Verzicht auf eine Befestigung des enbauarbeiten auarbeiten			
Zuleitungskorridore sind mung der Uferstreifen is sollte auf beiden Seiten die Querung auch für Reren Sand- und Kiesfläch gestalten, die auch bei durch Bepflanzung mit zum Bauwerk lenkt. Di müssen kurz- bis mittelf Raumes unter der Brückhene Funktionsfähigkeit Zeitliche Zuordnung	l ebenso a st ohne V des Gewä eptilien (gg en sowie Hochwass Sträuchen e vorhand et ermöglitzu kontrol	ansprechend für die Zielarten bzwersiegelung und mit erhöhten Possers eine Breite von jeweils ca. gf. der Ringelnatter) attraktiv zu geiner lockeren Verteilung von Ner nicht vollständig überspült wern so gestaltet, dass eine ausreidenen begleitenden Leitstrukture inzt werden. Dies wird auch durc cht. Die Gestaltung der Hohlbachlieren. Maßnahme vor Beginn der Straßenb	v. Ziellebensräume zu gestalten. Ausfor- psitionen, etwa Felsen umzusetzen und 1 m unbefestigter Boden aufweisen, um estalten. Ferner sind die Ufer mit größe atursteinen unterschiedlicher Größen zu den. Angrenzende Uferbereiche werder chende Deckung entsteht, die die Tiere en am Bachufer beiderseits der Brücke h den Verzicht auf eine Befestigung des enquerung ist regelmäßig auf die vorgese enbauarbeiten traßenbauarbeiten			
Zuleitungskorridore sind mung der Uferstreifen is sollte auf beiden Seiten die Querung auch für Reren Sand- und Kiesfläch gestalten, die auch bei haurch Bepflanzung mit zum Bauwerk lenkt. Di müssen kurz- bis mittelf Raumes unter der Brückhene Funktionsfähigkeit Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Material er der Brückhene Funktionsfähigkeit Zeitliche Zuordnung	l ebenso a st ohne V des Gewä eptilien (gg en sowie Hochwass Sträucher e vorhand zu kontrol	ansprechend für die Zielarten bzwersiegelung und mit erhöhten Polissers eine Breite von jeweils ca. gf. der Ringelnatter) attraktiv zu geiner lockeren Verteilung von Nier nicht vollständig überspült wern so gestaltet, dass eine ausreidenen begleitenden Leitstrukture unzt werden. Dies wird auch durcht. Die Gestaltung der Hohlbachllieren. Maßnahme vor Beginn der Straßenber Maßnahme im Zuge der Straßenber Maßnahme nach Abschluss der Straum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatstandschaftspflegerischen Mitsel in der Landschaftspflegerischen Mitsel in der Landschaftspflegeri	v. Ziellebensräume zu gestalten. Ausfor- psitionen, etwa Felsen umzusetzen und 1 m unbefestigter Boden aufweisen, um estalten. Ferner sind die Ufer mit größe- atursteinen unterschiedlicher Größen zu den. Angrenzende Uferbereiche werder chende Deckung entsteht, die die Tiere en am Bachufer beiderseits der Brücke h den Verzicht auf eine Befestigung des enduerung ist regelmäßig auf die vorgese- enbauarbeiten traßenbauarbeiten SchG i. V. m. § 10 BayKompV)			
Zuleitungskorridore sind mung der Uferstreifen is sollte auf beiden Seiten die Querung auch für Reren Sand- und Kiesfläct gestalten, die auch bei Hurch Bepflanzung mit zum Bauwerk lenkt. Di müssen kurz- bis mittelf Raumes unter der Brückhene Funktionsfähigkeit Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Ma Erforderlicher Unterhat- Art der dauerhaften Sie BNatSchG i. V. m. § 11	l ebenso a st ohne V des Gewä eptilien (gg en sowie Hochwass Sträucherie vorhandristig ergä ke ermöglizu kontrol	ansprechend für die Zielarten bzwersiegelung und mit erhöhten Polissers eine Breite von jeweils ca. gf. der Ringelnatter) attraktiv zu geiner lockeren Verteilung von Nier nicht vollständig überspült wern so gestaltet, dass eine ausreidenen begleitenden Leitstrukture unzt werden. Dies wird auch durcht. Die Gestaltung der Hohlbachllieren. Maßnahme vor Beginn der Straßen Maßnahme im Zuge der Straßenb Maßnahme nach Abschluss der Straum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatsder landschaftspflegerischen MpV)	v. Ziellebensräume zu gestalten. Ausforbsitionen, etwa Felsen umzusetzen und 1 m unbefestigter Boden aufweisen, um estalten. Ferner sind die Ufer mit größe atursteinen unterschiedlicher Größen zu den. Angrenzende Uferbereiche werderchende Deckung entsteht, die die Tieren am Bachufer beiderseits der Brücken den Verzicht auf eine Befestigung des auguerung ist regelmäßig auf die vorgese enbauarbeiten traßenbauarbeiten SchG i. V. m. § 10 BayKompV) aßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1			
Zuleitungskorridore sind mung der Uferstreifen is sollte auf beiden Seiten die Querung auch für Reren Sand- und Kiesfläct gestalten, die auch bei Hurch Bepflanzung mit zum Bauwerk lenkt. Di müssen kurz- bis mittelf Raumes unter der Brückhene Funktionsfähigkeit Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Ma Erforderlicher Unterhat- Art der dauerhaften Sie BNatSchG i. V. m. § 11	l ebenso a st ohne V des Gewä eptilien (gg en sowie Hochwass Sträucherie vorhandristig ergä ke ermöglizu kontrol	ansprechend für die Zielarten bzwersiegelung und mit erhöhten Polissers eine Breite von jeweils ca. gf. der Ringelnatter) attraktiv zu geiner lockeren Verteilung von Nier nicht vollständig überspült wern so gestaltet, dass eine ausreidenen begleitenden Leitstrukture unzt werden. Dies wird auch durcht. Die Gestaltung der Hohlbachllieren. Maßnahme vor Beginn der Straßenber Maßnahme im Zuge der Straßenber Maßnahme nach Abschluss der Straum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatstandschaftspflegerischen Mitsel in der Landschaftspflegerischen Mitsel in der Landschaftspflegeri	v. Ziellebensräume zu gestalten. Ausforbsitionen, etwa Felsen umzusetzen und 1 m unbefestigter Boden aufweisen, um estalten. Ferner sind die Ufer mit größeratursteinen unterschiedlicher Größen zu den. Angrenzende Uferbereiche werderchende Deckung entsteht, die die Tieren am Bachufer beiderseits der Brücken den Verzicht auf eine Befestigung des auguerung ist regelmäßig auf die vorgesenbauarbeiten traßenbauarbeiten SchG i. V. m. § 10 BayKompV) aßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1			



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmenkomplex-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8 \	/
Bezeichnung des Maßnahmenko	•	Maßr	nahmentyp
Erhalt oder Wiederher	stellung der Funktions-	V	Vermeidungsmaßnahme
fähigkeit von Leitstrukt	•	Α	Ausgleichsmaßnahme
	•	E	Ersatzmaßnahme
möglichkeiten und Min	· ·	G	Gestaltungsmaßnahme
schneidungswirkunger	n und Irritationen	W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Ma	aßnahmenkomplex	Zusa	tzindex
8.1 V Errichten einer dauerhaften Amphil 8.2 V	bienleiteinrichtung	FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Erhalt oder Wiederherstellung von	Leitstrukturen für Fledermäuse	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
8.3 V Minimierung von Zerschneidungsw		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maß	Snahmenplan:		
Unterlage 9.1a/9.2a			
Lage des Maßnahmenkomplexes	5	I	
Entlang der gesamten Baumaßnahme auf den Straßennebenflächen.			
Begründung der Maßnahme			
∇ermeidung f ür Konflikt 1H, 2H, 3B, 3H, 4B, 4H			
Ausgleich für Konflikt			
Ersatz für Konflikt			
Waldausgleich für			
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:			
Maßnahme zur Kohärenzsie	cherung für:		
CEF-Maßnahme für	and the state of t		n
	rung eines günstigen Erhaltungszusta	naes t	ur
Auslösende Konflikte / notwendiger Bezugsraum 3 "Haidenaab-Aue"	wasnannenumany		
3B:			
 Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 			
 Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 			
Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen			
3H:			
Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung			
Kleinflächiger Verlust von Strukture Tagfalter, Säuger durch bauzeitlich	en mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleit ne Flächeninanspruchnahme	struktur	ren) für Fledermäuse, Libellen,



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.		
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8 V		

- Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk
- Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten Bezugsraum 4 "Hohlbach mit Begleitstrukturen"

4R

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen

4H:

- Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung
- Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung
- Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen

-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe jeweilige Unterlage 9.4a-

Zielkonzeption der Maßnahme

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.

Fläche des Maßnahmenkomplexes

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 V</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8.1	V	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßr	nahmentyp	
Errichten einer dauerh	aften	V	Vermeidungsmaßnahme	
		Α	Ausgleichsmaßnahme	
Amphibienieiteinrichtu	Amphibienleiteinrichtung		Ersatzmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex: 8	Zu Maßnahmenkomplex: 8 V,		Gestaltungsmaßnahme	
Erhalt oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von		w	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
Leitstrukturen und Querungsmöglichkeiten und Minimie-			tzindex	
rung von Zerschneidungswirkungen und Irritationen zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Ontenage 3.10/3.20		CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 V</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8.1 V		
Lage der Maßnahme				
Bau-km 0+300 bis Bau-km 0+550				
Begründung der Maßnahme				
Ausgangszustand der Maßnahm	enfläche			
-				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
den. Die Leiteinrichtung muss re Leiteinrichtung hat die Funktion, d	etriebsbedingte Kollision von Amphib gelmäßig von höheraufwachsendem die Arten entweder zum Hohlbach o ten. Regelmäßige Funktionskontrolle	Bewuchs freigemäht werden. Die der zur Haidenaabunterführung als		
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
	laßnahme im Zuge der Straßenbauar Iaßnahme nach Abschluss der Straße			
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 500 lfm Leiteinrichtung				
	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSch0			
-				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Regelmäßige Mahd der Bereiche vor der Leit- und Sperreinrichtung, um das Überklettern zu verhindern.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 V</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	Bnahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8.2	2 <i>V</i>	
Bezeichnung der Maßnahme		Maß	nahmentyp	
Frhalt oder Wiederher	Erhalt oder Wiederherstellung von Leitstruk-		Vermeidungsmaßnahme	
			Ausgleichsmaßnahme	
turen für Fledermäuse		E	Ersatzmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex: 8 \	Zu Maßnahmenkomplex: 8 V,		Gestaltungsmaßnahme	
Erhalt oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Leitstrukturen und Querungsmöglichkeiten und Minimie-		W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
rung von Zerschneidungswir	•	Zusa	atzindex	



Maßı	nahmen	blatt – <u>Einzelmaßnahme zu k</u>	Complex Nr.: 8 V
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Verlegung bei Mantel	Mantel"	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8.2 V
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a			FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
			CEF funktionserhaltende Maßnahme
			FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Bau-km 0+200 bis Bau-ki	n 0+550		
Begründung der Maß	nahme		
Ausgangszustand der M	laßnahm	enfläche	
-			
Ausführung der Maßr	nahme		
Beschreibung der Maßr	ahme		
Bereits vorhandene Leitstrukturen im Umfeld bleiben soweit möglich erhalten. Fehlende bzw. aus bautech nischen Erfordernissen entfernte Strukturelemente werden kurz- bis spätestens mittelfristig ergänzt. Besonders in Abschnitten, in denen eine Anbindung an angrenzende Gehölzbestände besteht, wird hierbei auf einen ausreichenden Abstand straßenbegleitender Gehölzbestände zur Fahrbahn geachtet, um "Tunneleffekte" auszuschließen und parallel zur Fahrbahn fliegende Tiere nicht in den Gefahrenbereich zu leiten. Dazu wird beiderseits der Fahrbahn ein jeweils mindestens 4 bis 5 m breiter Saumstreifen dauerhaft von Gehölzen frei gehalten und damit ein Ausweichen ermöglicht. Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung. Erhalt und langfristige Sicherung von Flugkorridoren verschiedener Fledermausarten entlang von Leitlinien (lineare Strukturelemente) und von Austauschbeziehungen und Flugrouten weiterer wertgebender Arten. Leitstrukturen für Fledermäuse zur Vermeidung von Kollisionen mit Fahrzeugen und Abrücken der Bepflanzung zum Straßenkörper.			
Zeitliche Zuordnung	□ N	Maßnahme vor Beginn der Straßen	bauarbeiten
	⊠ M	laßnahme im Zuge der Straßenba	uarbeiten
	⊠ M	Maßnahme nach Abschluss der Str	aßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -			
Erforderlicher Unterhalt	ungszeit	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSc	chG)
Art der dauerhaften Sich BNatSchG i. V. m. § 11 I		ler landschaftspflegerischen Ma oV)	ßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1
Hinweise zur Pflege und	d Unterha	altung der landschaftspflegerisc	hen Maßnahmen
Hinweise zur Kontrolle	der lands	schaftspflegerischen Maßnahme	en
-			



Maßnahmen	<mark>blatt – <u>Einzelmaßnahme zu Kor</u></mark>	nplex	Nr.: 8 V
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8.3	· V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßr	nahmentyp
Minimierung von Zerso	chneidungswirkungen	V	Vermeidungsmaßnahme
und Irritationen	9	Α _	Ausgleichsmaßnahme
	,	E	Ersatzmaßnahme
Zu Maßnahmenkomplex: 8 \ Erhalt oder Wiederherstellur	v, ng der Funktionsfähigkeit von	G W	Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach
Leitstrukturen und Querungs		''	Waldrecht)
rung von Zerschneidungswir	•		tzindex
zum Maßnahmenplan:		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Unterlage 9.1a/9.2a		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Haidenaabaue, Brückenbauwerk			
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahm	enfläche		
-			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
-	Kollision sowie von betriebsbedingte ckdichte Irritationsschutzwand (1,60 n hutzwand.		-
Zeitliche Zuordnung	laßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbei	ten
□ M	laßnahme im Zuge der Straßenbaua	rbeiten	l
⊠ N	laßnahme nach Abschluss der Straß	enbau	arbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	ca.	je 330	m, beidseitig
			enbauwerk
Erforderlicher Unterhaltungszeit -	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSch	3)	
Art der dauerhaften Sicherung d BNatSchG i. V. m. § 11 BayKomp	er landschaftspflegerischen Maßn oV)	ahmeı	า (§ 15 Abs. 4 Satz 1
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	9 V	/
Bezeichnung der Maßnahme		Maßr	nahmentyp
Schonender Umgang	mit Boden während	V	Vermeidungsmaßnahme
der Baumaßnahme	Bodon Namona	Α	Ausgleichsmaßnahme
der baumaisnamme		E	Ersatzmaßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
		W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusa	tzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Entlang der gesamten Baumaßnal	nme.		
Begründung der Maßnahme			
	1B, 2B, 3B, 3Bo, 4B		
☐ Ausgleich für Konflikt	Ausgleich für Konflikt		
☐ Ersatz für Konflikt	Ersatz für Konflikt		
☐ Waldausgleich für			
☐ Maßnahme zur Schadensb	egrenzung für:		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsi	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
☐ CEF-Maßnahme für:			
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang			
Bezugsraum 1 "Siedlungs- und Gewer	<u>beflächen"</u>		
1B:	tigung der Dieterfunktion und bereit	المالات - ۱۰	a wiederherstellle eren D'atente
	 Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotopty- pen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
	tigung der Biotopfunktion von langfristig v der bauzeitliche Flächeninanspruchnahme		erstellbaren Biotoptypen durch
-	Bezugsraum 2 "Strukturarme Offenlandflächen"		
2B:			
	tigung der Biotopfunktion von kurz- bis m egelung oder bauzeitliche Flächeninansp		
• Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme			
Bezugsraum 3 "Haidenaab-Aue"			
3B:			
Verlust bzw. mittelbare Beeinträch	tigung der Biotopfunktion von kurz- bis m	ittelfristi	g wiederherstellbaren Biotopty-



	Maßnahmenblatt – <u>Einzel</u>	maßnahme
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Ma Verlegung bei Mantel	ntel" Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	9 V
pen durch Überbauung oder	Versiegelung oder bauzeitliche Fläch	eninanspruchnahme
	nträchtigung der Biotopfunktion von la ung oder bauzeitliche Flächeninanspru	ngfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch uchnahme
3Bo:		
Verlust von wertvollen Auen	böden mit hoher Rückhalte- und Filter	funktion
Gefahr von Stoffeinträgen in	wertvollen Auenböden mit hoher Rüc	khalte- und Filterfunktion
Bezugsraum 4 "Hohlbach mit Be	gleitstrukturen"	
4B:		
	nträchtigung der Biotopfunktion von kur Versiegelung oder bauzeitliche Fläch	urz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotopty- eninanspruchnahme
	nträchtigung der Biotopfunktion von la ung oder bauzeitliche Flächeninanspru	ngfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch uchnahme
-Detailliertere projektbezogene	e Angaben siehe Unterlage 9.4a-	
•	Beeinträchtigungen der Arten- und	d Biotopausstattung und Bodendenkmäler.
Ausführung der Maßnah	me	
Beschreibung der Maßnahr	ne	
den. Zur Vermeidung von un rung des Aushubmaterials fi über das bestehende Wege zontabfolge fachgerecht (get	nötigen Verdichtungen werden em ndet nur in dafür ausgewiesenen netz. Das Aushubmaterial wird u	und sparsamer Umgang mit Grund und B npfindliche Flächen nicht befahren. Die Lag n Flächen statt. Die Baudurchführung erfol unter Berücksichtigung der natürlichen Ho n) gelagert. Beim Wiederverfüllen von Gräbe en.
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der St	raßenbauarbeiten
	Maßnahme im Zuge der Straß	Senbauarbeiten
П	Maßnahme nach Abschluss d	ler Straßenbauarbeiten
	nme	
Gesamtumfang der Maßnal	IIIIC	
		NatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	10	V	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßr	nahmentyp	
Durchführung einer U	mweltbaubealeituna	V	Vermeidungsmaßnahme	
während der gesamte	•	Α	Ausgleichsmaßnahme	
warnend der gesame	T Baamaishanine	E	Ersatzmaßnahme	
		G	Gestaltungsmaßnahme	
		W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
		Zusa	tzindex	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Entlang der gesamten Baumaßnah	nme.			
Begründung der Maßnahme				
	Vermeidung f ür Konflikt 1B, 1H, 1W, 1L, 3B, 3H, 3L, 4B, 4H, 4Bo, 4W, 4L			
Ausgleich für Konflikt				
☐ Ersatz für Konflikt				
☐ Waldausgleich für				
☐ Maßnahme zur Schadensb	egrenzung für:			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsi	cherung für:			
☐ CEF-Maßnahme für:				
FCS-Maßnahme zur Sicher	ung eines günstigen Erhaltungszusta	ındes f	ür:	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang				
Bezugsraum 1 "Siedlungs- und Gewerbeflächen"				
1B:				
	tigung der Biotopfunktion von kurz- bis mi egelung oder bauzeitliche Flächeninanspr		-	
l	tigung der Biotopfunktion von langfristig w ler bauzeitliche Flächeninanspruchnahme		erstellbaren Biotoptypen durch	
Belastung von Biotoptypen durch i	Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen			
1H:	1H:			
 Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 				
1L:				
Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf				
Bezugsraum 2 "Strukturarme Offenlandflächen"				
2B:				
 Verlust bzw. mittelbare Beeinträch 	tigung der Biotopfunktion von kurz- bis mi	ttelfristi	g wiederherstellbaren Biotopty-	



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	10 V		

pen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- · Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen

2H:

 Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung

2L:

- Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals
- Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen

Bezugsraum 3 "Haidenaab-Aue"

3B:

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen

3H:

- Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung
- Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen,
 Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab.
- Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk
- Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten
- Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab

3W:

- Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser
- Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet

3Bo:

- · Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion
- Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion

3L:

- Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges

Bezugsraum 4 "Hohlbach mit Begleitstrukturen"

4R

• Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotopty-



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	10 V	

pen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen

4H:

- Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung
- Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach
- Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung
- Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen

4W:

Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser

4L:

• Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs

-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des Wasserhaushaltes sowie des Landschaftsbildes und Böden.

Landschaftsbildes und Böden. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Durchführung einer Umweltbaubegleitung während der gesamten Bauphase. Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

_



Maßnahmenblatt – Komplex					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	Maßnahmenkomplex-Nr.		
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11	G		
Bezeichnung des Maßnahmenko	omplexes	Maßr	nahmentyp		
Anlage naturnaher Gras- und Krautstruktu-		V	Vermeidungsmaßnahme		
ren auf Straßennebenflächen		Α	Ausgleichsmaßnahme		
		E	Ersatzmaßnahme		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		G	Gestaltungsmaßnahme		
11.1 G Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern (frische bis mäßig trockene Standorte)		W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)		
11.2 G Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern (feuchte Standorte)			tzindex		
		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur		
		CEE	Kohärenzsicherung funktionserhaltende Maßnahme		
zum Maßnahmenübersichts- / Maß	Snahmenplan:		Maßnahme zur Sicherung eines		
Unterlage 9.1a/9.2a		100	günstigen Erhaltungszustandes		
Lage des Maßnahmenkomplexes	5	•			
Entlang der gesamten Baumaßnah	nme auf den Straßennebenflächen.				
✓ Vermeidung für Konflikt 1B, 1L, 2B, 2L, 3B, 3L, 4B, 4L,					
Ausgleich für Konflikt					
Ersatz für Konflikt					
Waldausgleich für					
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:					
✓ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:✓ CEF-Maßnahme für					
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Auslösende Konflikte / notwendiger	Maßnahmenumfang				
Bezugsraum 1 "Siedlungs- und Gewert	peflächen"				
1B:					
 Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotopty- pen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 					
 Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 					
Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen					
1L:					
Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf					
Bezugsraum 2 "Strukturarme Offenlandflächen"					
2B:					
 Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotopty- pen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 					
Verlust bzw. mittelbare Beeinträch	tigung der Biotopfunktion von langfristig	wiederhe	erstellbaren Biotoptypen durch		



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.		
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11 G		

bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

· Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen

2L:

- Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals
- Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen

Bezugsraum 3 "Haidenaab-Aue"

3R

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen

3L:

- Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges

Bezugsraum 4 "Hohlbach mit Begleitstrukturen"

4B:

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen

4L:

• Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs

-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-

Zielkonzeption der Maßnahme

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.

Fläche des Maßnahmenkomplexes

16.470 16.500 m²



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G</u>					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11.1 G			
Bezeichnung der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme				
Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern		V Vermeidungsmaßnahme			
		A Ausgleichsmaßnahme			
		E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme			
(Inscrie dis maisig troc	(frische bis mäßig trockene Standorte)				
Zu Maßnahmenkomplex: 11		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)			
Anlage naturnaher Gras- un	nd Krautstrukturen auf Stra-	Zusatzindex			
ßennebenflächen		FFH Maßnahme zur Schadensbe-			
zum Maßnahmenplan:		grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung			
Unterlage 9.1a/9.2a		CEF funktionserhaltende Maßnahme			
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme					
Siehe 11 G					
Begründung der Maßnahme					
Ausgangszustand der Maßnahn	nenfläche				
	es sich um die mit Rohboden neu an	gelegten Böschungsflächen, Ent-			
wässerungsgräben und sonstigen	Grünflächen.				
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Anlage von mageren, extensiv genutzten Strukturen auf Nebenflächen, wiederherzustellenden vorübergehend in Anspruch genommenen Gras- und Krautstrukturen sowie auf nicht wiederherzustellenden ehemaligen Gehölzflächen mittels Oberbodenauftrag von ca. 20 cm und einer naturnahen Ansaat mit standortgerechten Gräsern und Kräutern. Auf den süd- und westexponierten, trocken-warmen Böschungsflächen und angrenzenden Straßennebenflächen werden nährstoffarme Bodenverhältnisse hergestellt, in- dem auf eine Andeckung von Oberboden verzichtet wird.					
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten					
	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua Maßnahme nach Abschluss der Straß				
Gesamtumfang der Maßnahme		15.850 15.880 m²			
Erforderlicher Unterhaltungszei	traum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSch	G)			
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.					
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Regelmäßige Mahd der Bankettbereiche. Im Böschungsbereich und auf Zwischenflächen werden längere Mahdintervalle gewählt.					



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G</u>					
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.					
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11.1 G			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
-					

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	I	nahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11.	.2 G	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßı	nahmentyp	
Naturnahe Ansaat vor	standortgerechten	٧	Vermeidungsmaßnahme	
	•	Α	Ausgleichsmaßnahme	
Gräsern und Kräutern	(reucine Standorte)	E	Ersatzmaßnahme	
		G	Gestaltungsmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex: 11		w	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
Anlage naturnaher Gras- un	d Krautstrukturen auf	Zusa	tzindex	
Straßennebenflächen zum Maßnahmenplan:		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Unterlage 9.1a/9.2a		CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Regenrückhalteeinrichtungen und sonstige Feuchtstandorte entlang der Baumaßnahme				
Begründung der Maßnahme				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche				
Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Regenrückhaltebecken oder sonstigen feuchten Bereichen.				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Anlage von extensiv genutzten Strukturen auf Nebenflächen, wiederherzustellenden vorübergehend in Anspruch genommenen feuchten Gras- und Krautstrukturen sowie auf nicht wiederherzustellenden ehemaligen feuchten Gehölzflächen mittels Oberbodenauftrag von ca. 20 cm und einer naturnahen Ansaat mit standortgerechten Gräsern und Kräutern. Die Gestaltung der Regenrückhaltebecken, des Hochwassereinlaufs sowie sonstiger Abläufe erfolgt ebenso durch eine naturnahe Ansaat für feuchte Standorte.				
Zeitliche Zuordnung	laßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbei	ten	
⊠ N	_			
⊠ N				
Gesamtumfang der Maßnahme		620	2	



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G</u>					
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.					
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11.2 G			
Erforderlicher Unterhaltungszeit	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSch0	6)			
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.					
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)					
-					
Hinweise zur Pflege und Unterha	altung der landschaftspflegerische	n Maßnahmen			
Extensive Pflege der Feuchtstandorte.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
_					

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.		
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	12	G		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßı	nahmentyp		
Pflanzung von Hochst	ämmen	٧	Vermeidungsmaßnahme		
manzang van naanat		Α	Ausgleichsmaßnahme		
		E	Ersatzmaßnahme		
		G	Gestaltungsmaßnahme		
			Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)		
		Zusa	tzindex		
zum Maßnahmenplan: Unterlage <i>9.1a/9.2a</i>		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme		
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme					
	Im Bereich der Kapelle (Baudenkmal), der Wegführung des Haidenaab-Radwegs unter der Brücke und im Bereich des Regenrückhaltebeckens.				
Begründung der Maßnahme					
	1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2L, 3B, 3H, 3L,	4B, 4ŀ	1, 4L		
☐ Ausgleich für Konflikt					
☐ Ersatz für Konflikt					
☐ Waldausgleich für					



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	12 G			
☐ Maßnahme zur Schadensbe	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:				
☐ Maßnahme zur Kohärenzsid	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:				
☐ CEF-Maßnahme für	CEF-Maßnahme für				
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang					
Bezugsraum 1 "Siedlungs- und Gewerbeflächen"					

1B:

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

1H:

 Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung

1L:

• Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf

Bezugsraum 2 "Strukturarme Offenlandflächen"

2B:

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

2H:

 Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung

2L:

- Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals
- Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen

Bezugsraum 3 "Haidenaab-Aue"

3B

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oderbauzeitliche Flächeninanspruchnahme

3H:

- Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung
- Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen,
 Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

3L:

 Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
NEW21 "B299 (Hütten) – Verlegung bei Mantel	Mantel"	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	12 G		
Beeinträchtigung der Erh	nolungsfu	nktion in der Aue durch temporäre In	anspruchnahme des Haidenaab-Radweges		
<u>Bezugsraum 4 "Hohlbach mit</u>	Begleitst	rukturen"			
4B:					
		ntigung der Biotopfunktion von kurz- iegelung oder bauzeitliche Flächenin	bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotopty- anspruchnahme		
		ntigung der Biotopfunktion von langfr der bauzeitliche Flächeninanspruchn	istig wiederherstellbaren Biotoptypen durch ahme		
4H :					
	_	oder Tötung von Niststandorten, Jui Gehölzen und Baufeldräumung	ngtieren und wenig mobilen Entwicklungsfor-		
 Kleinflächiger Verlust vor cheninanspruchnahme in 		•	von Fledermäusen durch bauzeitliche Flä-		
4L:					
Beeinträchtigung von lan	ndschaftsp	orägenden Strukturen im Bereich des	s Hohlbachs		
-Detailliertere projektbezog	ene Ang	aben siehe Unterlage 9.4a-			
_	ndschaft	_	turreichtums. Durch die Pflanzung der nden und das Landschaftsbild somit		
Ausführung der Maßn	ahme				
Neupflanzung von stando	rtheimisc	chen Hochstämmen auf den Stra	ßennebenflächen.		
Zeitliche Zuordnung	N	Maßnahme vor Beginn der Straß	enbauarbeiten		
		Maßnahme im Zuge der Straßen	bauarbeiten		
		Maßnahme nach Abschluss der S			
Gesamtumfang der Maß	nahme		ca. 10 Stück		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.					
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Pflegeschnitt mit Totholzentfernung im Abstand von ca. 10 Jahren.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
		-			



	Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmenkomplex-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	13	G
Bezeichnung des Maßnahmenko	omplexes	Maßı	nahmentyp
Anlage straßenbegleit	ender Gehölze	٧	Vermeidungsmaßnahme
		Α	Ausgleichsmaßnahme
Zugehörige Maßnahmen zum Ma	·	E	Ersatzmaßnahme
13.1 G Pflanzung von Strauchheck	ken	G	Gestaltungsmaßnahme
13.2 G Pflanzung von Strauch- Ba	umhecken	W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusa	tzindex
		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Maßnahmenübersichts- / Maß	Snahmenplan:	_	funktionserhaltende Maßnahme
Unterlage 9.1a/9.2a		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenkomplexes	S		
Entlang der gesamten Baumaßnah	nme auf den Straßennebenflächen.		
Begründung der Maßnahme			
	1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2L, 3B, 3H, 3L,	4B, 4F	I, 4L,
☐ Ausgleich für Konflikt			
☐ Ersatz für Konflikt			
☐ Waldausgleich für			
☐ Maßnahme zur Schadensb	egrenzung für:		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsi	cherung für:		
☐ CEF-Maßnahme für			
FCS-Maßnahme zur Sicher	rung eines günstigen Erhaltungszusta	ındes f	ür
Auslösende Konflikte / notwendiger	Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 "Siedlungs- und Gewerl	beflächen"		
1B:			
I	tigung der Biotopfunktion von kurz- bis mi egelung oder bauzeitliche Flächeninanspi		•
	tigung der Biotopfunktion von langfristig w Ier bauzeitliche Flächeninanspruchnahme		erstellbaren Biotoptypen durch
1H:			
Gefahr der baubedingten Störung men und Arten durch Rodung von	oder Tötung von Niststandorten, Jungtiere Gehölzen und Baufeldräumung	en und	wenig mobilen Entwicklungsfor-
1L:			
Beeinträchtigung des Sportgeländ	es VfB Mantel durch direkt angrenzenden	Trasse	enverlauf
Bezugsraum 2 "Strukturarme Offenland	dflächen"		
Verlust bzw. mittelbare Beeinträch	tigung der Biotopfunktion von kurz- bis mi	ttelfrieti	n wiederherstellharen Riotonty-
	egelung oder bauzeitliche Flächeninanspr		



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	13 G

 Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

2H

 Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung

2L:

- Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals
- Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen

Bezugsraum 3 "Haidenaab-Aue"

3R·

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oderbauzeitliche Flächeninanspruchnahme

3H:

- Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung
- Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen,
 Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

3L:

- Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges Bezugsraum 4 "Hohlbach mit Begleitstrukturen"

4B:

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

4H:

- Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung.
- Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung.

4L:

• Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs

-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-

Zielkonzeption der Maßnahme

Wiederherstellung des Landschaftsbildes und Erhöhung des Strukturreichtums. Durch die Pflanzung der Gehölze wird das Straßenbauwerk in die Umgebung eingebunden und das Landschaftsbild somit aufgewertet.

Fläche des Maßnahmenkomplexes

1.950 1.860 m²



	hmenb	platt – <u>Einzelmaßnahme zu Kon</u>		
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – N Verlegung bei Mantel	/lantel"	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	13.	.1 G
Bezeichnung der Maßnah	nme		Maßı	nahmentyp
Pflanzung von St	rauch	nhecken	V	Vermeidungsmaßnahme
_			Α	Ausgleichsmaßnahme
Zu Maßnahmenkomp			E	Ersatzmaßnahme
Anlage straßenbegleit	ender	Gerioize	G	Gestaltungsmaßnahme
			W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
				tzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a			FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
			CEF	funktionserhaltende Maßnahme
			FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme				
Siehe 12 G.				
Begründung der Maßn	ahme			
Ausgangszustand der Ma	aßnahm	enfläche		
Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Böschungsflächen und sonstigen Grünflächen.				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßna	hme			
Pflanzung von naturnahen	Gehölz	gruppen auf den Straßennebenfläche	en.	
Verwendung von standorth	eimisch	en Sträuchern.		
Zeitliche Zuordnung [N	laßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbei	ten
	⊠ M	laßnahme im Zuge der Straßenbaua	rbeiter	1
	⊠ N	laßnahme nach Abschluss der Straß	enbau	arbeiten
Gesamtumfang der Maßr	ahme		1.20	0 m²
Erforderlicher Unterhaltu	ngszeit	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSch	G)	
Nach § 10 Abs. 3 BayKo zeitlich unbefristeten Unter		der Landkreis Neustadt a. d. Waldspflege verpflichtet.	Inaab	als Vorhabensträger zu eine
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)				
Hinweise zur Pflege und	Unterha	altung der landschaftspflegerische	n Maß	Snahmen
Abschnittsweise Heckenpfl	lege (au	f Stock setzen) im Abstand von 10 bi	s 15 J	ahren.
Hinweise zur Kontrolle de	er lands	schaftspflegerischen Maßnahmen		
-				



Dualatelana !-!	nblatt – Einzelmaßnahme z		<u> </u>
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		nahmen-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mante		13	.2 G
Verlegung bei Mantel Bezeichnung der Maßnahme	Neustadt a.d. Waldnaab	Maß	nahmentyp
_	ala Davina annua a a	V	Vermeidungsmaßnahme
Pflanzung von Strau	cn-Baumgruppen	Α	Ausgleichsmaßnahme
Zu Maßnahmenkomplex:	13 G,	E	Ersatzmaßnahme
Anlage straßenbegleitend	er Gehölze	G	Gestaltungsmaßnahme
		w	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusa	ntzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Siehe 13 G.			
Begründung der Maßnahm	e		
Bei den Ausgangsflächen hande		neu angelegt	en Böschungsflächen und
Bei den Ausgangsflächen hande sonstigen Grünflächen.	elt es sich um die mit Rohboden	neu angelegt	en Böschungsflächen und
Ausgangszustand der Maßnal Bei den Ausgangsflächen hande sonstigen Grünflächen. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme	elt es sich um die mit Rohboden	neu angelegt	en Böschungsflächen und
Bei den Ausgangsflächen hande sonstigen Grünflächen. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme	elt es sich um die mit Rohboden		
Bei den Ausgangsflächen hande sonstigen Grünflächen. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehö	elt es sich um die mit Rohboden e ölzgruppen, Hecken und Feldge		
Bei den Ausgangsflächen hande sonstigen Grünflächen. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehe Verwendung von standortheimis	elt es sich um die mit Rohboden e ölzgruppen, Hecken und Feldge	hölzen auf del	n Straßennebenflächen.
Bei den Ausgangsflächen hande sonstigen Grünflächen. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehe Verwendung von standortheimis	elt es sich um die mit Rohboden e ölzgruppen, Hecken und Feldge schen Bäumen und Sträuchern.	hölzen auf dei aßenbauarbei	n Straßennebenflächen. ten
Bei den Ausgangsflächen hande sonstigen Grünflächen. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehe Verwendung von standortheimis Zeitliche Zuordnung	elt es sich um die mit Rohboden	nölzen auf dei aßenbauarbei enbauarbeiter	n Straßennebenflächen. Iten
Bei den Ausgangsflächen hande sonstigen Grünflächen. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehe Verwendung von standortheimis Zeitliche Zuordnung	elt es sich um die mit Rohboden Blzgruppen, Hecken und Feldgel schen Bäumen und Sträuchern. Maßnahme vor Beginn der Str Maßnahme im Zuge der Straß Maßnahme nach Abschluss de	hölzen auf der aßenbauarbei enbauarbeiter er Straßenbau	n Straßennebenflächen. Iten
Bei den Ausgangsflächen hande sonstigen Grünflächen. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehe Verwendung von standortheimis Zeitliche Zuordnung	elt es sich um die mit Rohboden	hölzen auf dei aßenbauarbei enbauarbeiter er Straßenbau 750 0	n Straßennebenflächen. iten n arbeiten
Bei den Ausgangsflächen hande sonstigen Grünflächen. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehe Verwendung von standortheimis Zeitliche Zuordnung	elt es sich um die mit Rohboden Elzgruppen, Hecken und Feldgel schen Bäumen und Sträuchern. Maßnahme vor Beginn der Str Maßnahme im Zuge der Straß Maßnahme nach Abschluss de eleitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 Bit ist der Landkreis Neustadt a.	hölzen auf der aßenbauarbei enbauarbeiter er Straßenbau 750 0 NatSchG)	n Straßennebenflächen. ten n arbeiten 660 m²
Bei den Ausgangsflächen hande sonstigen Grünflächen. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehe Verwendung von standortheimis Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Maßnahm Erforderlicher Unterhaltungsz Nach § 10 Abs. 3 BayKompV zeitlich unbefristeten Unterhaltu Art der dauerhaften Sicherung	elt es sich um die mit Rohboden Bizgruppen, Hecken und Feldgeischen Bäumen und Sträuchern. Maßnahme vor Beginn der Str Maßnahme im Zuge der Straß Maßnahme nach Abschluss de eleitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 Bl ist der Landkreis Neustadt a. ngspflege verpflichtet. g der landschaftspflegerische	hölzen auf der aßenbauarbeiter enbauarbeiter er Straßenbau 750 NatSchG) d. Waldnaab	n Straßennebenflächen. Iten n arbeiten 660 m² als Vorhabensträger zu eine
Bei den Ausgangsflächen hande sonstigen Grünflächen. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehe Verwendung von standortheimis Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Maßnahm Erforderlicher Unterhaltungsz Nach § 10 Abs. 3 BayKompV zeitlich unbefristeten Unterhaltu	elt es sich um die mit Rohboden Bizgruppen, Hecken und Feldgeischen Bäumen und Sträuchern. Maßnahme vor Beginn der Str Maßnahme im Zuge der Straß Maßnahme nach Abschluss de eleitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 Bl ist der Landkreis Neustadt a. ngspflege verpflichtet. g der landschaftspflegerische	hölzen auf der aßenbauarbeiter enbauarbeiter er Straßenbau 750 NatSchG) d. Waldnaab	n Straßennebenflächen. Iten n arbeiten 660 m² als Vorhabensträger zu eine
Bei den Ausgangsflächen hande sonstigen Grünflächen. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehe Verwendung von standortheimis Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Maßnahm Erforderlicher Unterhaltungsz Nach § 10 Abs. 3 BayKompV zeitlich unbefristeten Unterhaltu Art der dauerhaften Sicherung BNatSchG i. V. m. § 11 BayKo-	elt es sich um die mit Rohboden Bizgruppen, Hecken und Feldgeischen Bäumen und Sträuchern. Maßnahme vor Beginn der Str Maßnahme im Zuge der Straß Maßnahme nach Abschluss de eleitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 Bl ist der Landkreis Neustadt a. ngspflege verpflichtet. g der landschaftspflegerische impV)	hölzen auf der aßenbauarbeiter enbauarbeiter er Straßenbau 750 NatSchG) d. Waldnaab n Maßnahme	n Straßennebenflächen. iten arbeiten 660 m² als Vorhabensträger zu eine
Bei den Ausgangsflächen hande sonstigen Grünflächen. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehe Verwendung von standortheimis Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Maßnahm Erforderlicher Unterhaltungsz Nach § 10 Abs. 3 BayKompV zeitlich unbefristeten Unterhaltu Art der dauerhaften Sicherung BNatSchG i. V. m. § 11 BayKo-	elt es sich um die mit Rohboden Bizgruppen, Hecken und Feldgeischen Bäumen und Sträuchern. Maßnahme vor Beginn der Str Maßnahme im Zuge der Straß Maßnahme nach Abschluss de eleitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 Bl ist der Landkreis Neustadt a. ngspflege verpflichtet. g der landschaftspflegerische impV)	hölzen auf der aßenbauarbeiter enbauarbeiter er Straßenbau 750 NatSchG) d. Waldnaab n Maßnahme	n Straßennebenflächen. iten n arbeiten 660 m² als Vorhabensträger zu eine
Bei den Ausgangsflächen hande sonstigen Grünflächen. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehe Verwendung von standortheimis Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Maßnahm Erforderlicher Unterhaltungsz Nach § 10 Abs. 3 BayKompV zeitlich unbefristeten Unterhaltu Art der dauerhaften Sicherung	elt es sich um die mit Rohboden Belt es sich um der Sträuchern. Maßnahme und Sträuchern. Maßnahme im Zuge der Straß Maßnahme im Zuge der Straß Maßnahme nach Abschluss der Belt eitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 Bl ist der Landkreis Neustadt a. ngspflege verpflichtet. Ger landschaftspflegerische mpV) Thaltung der landschaftspfleg (auf Stock setzen) im Abstand von	hölzen auf der aßenbauarbeiter enbauarbeiter er Straßenbau 750 NatSchG) d. Waldnaab n Maßnahme	n Straßennebenflächen. Iten n arbeiten 660 m² als Vorhabensträger zu eine n (§ 15 Abs. 4 Satz 1



	Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmenkomplex-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14	G
Bezeichnung des Maßnahmenko	omplexes	Maßr	ahmentyp
Anlage und Entwicklur	ng Hohlbach	V	Vermeidungsmaßnahme
/ unage and Entitional		Α	Ausgleichsmaßnahme
Zugehörige Maßnahmen zum Ma	aßnahmenkomplex	E	Ersatzmaßnahme
14.1 G Anlage neues Bachbett mit	Uferstrukturen	G	Gestaltungsmaßnahme
14.2 G Anlage Uferbereiche im Be		W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
_	bergehend in Anspruch genomme-	Zusa	tzindex
nen Bachstrukturen des Hohlbachs	5	FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Maßnahmenübersichts- / Maß	Snahmenplan:	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
Unterlage 9.1a/9.2a		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenkomplexes	5		
Im Bereich der Bachverlegung am	Hohlbach und Hohlbachbrücke		
Begründung der Maßnahme			
	4B, 4H, 4W, 4L		
☐ Ausgleich für Konflikt			
☐ Ersatz für Konflikt			
☐ Waldausgleich für			
☐ Maßnahme zur Schadensbe	egrenzung für:		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsid	cherung für:		
☐ CEF-Maßnahme für			
FCS-Maßnahme zur Sicher	rung eines günstigen Erhaltungszusta	ndes f	ür
Auslösende Konflikte / notwendiger	Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 4 "Hohlbach mit Begleitsti	rukturen"		
4B:			
	tigung der Biotopfunktion von kurz- bis mi egelung oder bauzeitliche Flächeninanspr		
	tigung der Biotopfunktion von langfristig w ler bauzeitliche Flächeninanspruchnahme	iederhe	erstellbaren Biotoptypen durch
Belastung von Biotoptypen durch b	petriebsbedingte Wirkungen		
4H:			
Gefahr der baubedingten Störung men und Arten durch Rodung von	oder Tötung von Niststandorten, Jungtiere Gehölzen und Baufeldräumung	en und	wenig mobilen Entwicklungsfor-
Gefahr der Beeinträchtigung von F	ließgewässerarten durch baubedingte Sto	offeinträ	ge in den Hohlbach
Kleinflächiger Verlust von Strukturd cheninanspruchnahme im Zuge de	en mit potentieller Leitlinienfunktion von Fl er Gewässerverlegung.	edermä	ausen durch bauzeitliche Flä-
Betriebsbedingte Gefahr der Kollis	ion im Bereich der Trassenführung paralle	el zum l	Hohlbach mit Amphibien und



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14 G

Fledermäusen

4W:

Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser

4L:

• Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs

-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-

Zielkonzeption der Maßnahme

Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des Landschaftsbildes, Bodens und des Wasserhaushaltes. Landschaftsgerechte Einbindung des Baukörpers.

1.150 m²

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G</u>						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Wald- naab	14.	.1 G			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßı	nahmentyp			
Anlage neues Bach	Anlage neues Bachbett mit		Vermeidungsmaßnahme			
			Ausgleichsmaßnahme			
Uferstrukturen		E	Ersatzmaßnahme			
		G	Gestaltungsmaßnahme			
Zu Maßnahmenkomplex:		w	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)			
Anlage und Entwicklung	Hohlbach	Zusatzindex				
zum Maßnahmenplan:		FFH				
Unterlage <i>9.1a/9.2a</i>	Unterlage 9.1a/9.2a		nahme zur Kohärenzsicherung			
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme			
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			

Lage der Maßnahme

Siehe 14 G.

Begründung der Maßnahme

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegte Bachverlegung des Hohlbachs und angrenzender Flächen.

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Siehe 5 V und 7 V.

Anlage einer strukturreichen Gewässersohle des Hohlbachs siehe 5 V und 7 V.

Bepflanzung bzw. Einsaat von unbedeckten Uferabschnitten durch eine naturnahe Ansaat von standort-



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G</u>						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel heimischen Gräsern und Kräut	Landkreis Neustadt a.d. Wald- naab	14.1 G				
	hstaudenflur durch eine	naturnahe Ansaat standortheimischer Arten auf den				
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor I	Beginn der Straßenbauarbeiten				
	Maßnahme im Z	uge der Straßenbauarbeiten				
Gesamtumfang der Maßnahn	Gesamtumfang der Maßnahme 250 m²					
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)						
	Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.					
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)						
Hipwaisa zur Pflaga und Unte	Linuxina aux Délaga und Unterhaltung der landachattanflageriachen McCocheren					
Timweise zur Friege und Onk	Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Libraria and Kantalla dan landahattarila naisahan MaOnahara						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
-						

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	Maßnahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14.	.2 G	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßı	nahmentyp	
Anlage Uferbereiche i	m Bereich der Hohl-	V	Vermeidungsmaßnahme	
	n Borolon der mom	Α	Ausgleichsmaßnahme	
bachbrücke		E	Ersatzmaßnahme	
		G	Gestaltungsmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex: 14 G,		w	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
Anlage und Entwicklung Hohlbach		Zusa	Zusatzindex	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Siehe 14 G.				



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G</u>						
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
NEW21 "B299 (Hütten) - Verlegung bei Mantel	– Mantel"	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14.2 G			
Begründung der Maßnahme						
Ausgangszustand der	Maßnahm	nenfläche				
5 5		es sich um die mit Rohboden neu ich der zur Hohlbachbrücke.	angelegten Nebenflächen der Bach-			
Ausführung der Maß	nahme					
Beschreibung der Maß	nahme					
Siehe 5 V und 7 V.						
Anlage von trockenen Bermen für terrestrisch wandernde Arten unter der Hohlbachbrücke siehe 5 V und 7 V.						
/ V.						
Naturnahe Ansaat von s	jänge. Nat	turnahe Gehölzstrukturen führen z	r feuchte Standorte in den direkten Be zur Brücke hin und nehmen in der Höh			
Naturnahe Ansaat von s	gänge. Nat n ab (gestu	turnahe Gehölzstrukturen führen z	zur Brücke hin und nehmen in der Höh			
Naturnahe Ansaat von s reichen der Brückeneing zum Brückeneingang hi	gänge. Nat n ab (gestu	turnahe Gehölzstrukturen führen zurte Gehölzstruktur).	zur Brücke hin und nehmen in der Höh			
Naturnahe Ansaat von s reichen der Brückeneing zum Brückeneingang hi	gänge. Nat n ab (gestu	turnahe Gehölzstrukturen führen z ufte Gehölzstruktur). Maßnahme vor Beginn der Straßei	zur Brücke hin und nehmen in der Höhnbauarbeiten auarbeiten			
Naturnahe Ansaat von s reichen der Brückeneing zum Brückeneingang hi	gänge. Nat n ab (gestu 	turnahe Gehölzstrukturen führen z ufte Gehölzstruktur). //aßnahme vor Beginn der Straße //aßnahme im Zuge der Straßenba	zur Brücke hin und nehmen in der Höhnbauarbeiten auarbeiten			
Naturnahe Ansaat von s reichen der Brückeneing zum Brückeneingang hir Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Ma	gänge. Nat n ab (gestu 	turnahe Gehölzstrukturen führen z ufte Gehölzstruktur). //aßnahme vor Beginn der Straße //aßnahme im Zuge der Straßenba	zur Brücke hin und nehmen in der Höhnbauarbeiten auarbeiten raßenbauarbeiten 500 m²			
Naturnahe Ansaat von streichen der Brückeneing zum Brückeneingang hin Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Material Erforderlicher Unterhalten.	gänge. Nat n ab (gestu N N N N N N N N N N N N N N N N N N N	turnahe Gehölzstrukturen führen zufte Gehölzstruktur). Maßnahme vor Beginn der Straßer Maßnahme im Zuge der Straßenba Maßnahme nach Abschluss der St traum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatS t der Landkreis Neustadt a. d. W	zur Brücke hin und nehmen in der Höhnbauarbeiten auarbeiten raßenbauarbeiten 500 m²			
Naturnahe Ansaat von streichen der Brückeneing zum Brückeneingang hin Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Material Erforderlicher Unterhaten Nach § 10 Abs. 3 Bayl zeitlich unbefristeten Unterhaten Unterhaten State von State	gänge. Natin ab (gestun ab (gestu	turnahe Gehölzstrukturen führen zufte Gehölzstruktur). Maßnahme vor Beginn der Straßen Maßnahme im Zuge der Straßenbar Maßnahme nach Abschluss der Straum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatState der Landkreis Neustadt a. d. Waspflege verpflichtet. Maßnahme führen straum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatState der Landkreis Neustadt a. d. Waspflege verpflichtet.	zur Brücke hin und nehmen in der Höhnbauarbeiten auarbeiten raßenbauarbeiten 500 m² chG) /aldnaab als Vorhabensträger zu eine			
Naturnahe Ansaat von streichen der Brückeneing zum Brückeneingang hin Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Materforderlicher Unterhaten § 10 Abs. 3 Bayl zeitlich unbefristeten Unterhaten Sie BNatSchG i. V. m. § 11	gänge. Natin ab (gestun ab (gestu	turnahe Gehölzstrukturen führen zufte Gehölzstruktur). Maßnahme vor Beginn der Straßen Maßnahme im Zuge der Straßenbar Maßnahme nach Abschluss der Straum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatState der Landkreis Neustadt a. d. Waspflege verpflichtet. Maßnahme führen straum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatState der Landkreis Neustadt a. d. Waspflege verpflichtet.	cur Brücke hin und nehmen in der Höhnbauarbeiten nauarbeiten raßenbauarbeiten 500 m² chG) /aldnaab als Vorhabensträger zu eine			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G</u>					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14	1.3 G		
Bezeichnung der Maßnahme			snahmentyp		
Wiederherstellung der vorübergehend in An-			Vermeidungsmaßnahme		
			Ausgleichsmaßnahme		
spruch genommenen Bachstrukturen des		Е	Ersatzmaßnahme		
Hohlbachs			Gestaltungsmaßnahme		
	W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)			
Zu Maßnahmenkomplex: 14	<i>G</i> ,	Zusa	atzindex		



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G</u>					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
NEW21 "B299 (Hütten) – N Verlegung bei Mantel	Mantel"	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14.3 G		
Anlage und Entwicklu	ing Hol	nlbach	FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
zum Maßnahmenplan:			FCS Maßnahme zur Sicherung eines		
Unterlage 9.1a/9.2a			günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme					
Siehe 14 G.					
Begründung der Maßn	ahme				
Ausgangszustand der Ma	aßnahm	enfläche			
• •		es sich um Flächen mit temporärem (Standorte) durch Arbeitsraum.	Gehölzverlust östlich des Brücken-		
Ausführung der Maßna	ahme				
Beschreibung der Maßna	ahme				
mittels truppweiser Pflanzu Brückennähe werden dabe	ung mit ty ei aussch	egleitgehölzen entlang des Hohlbach ypischen autochthonen Weichholzau nließlich Sträucher verwendet. Es wir n Fledermäuse in Bodennähe zu leite	wald-Arten (Weiden, Erlen, u.a.). In d auf Bäume verzichtet, um im oder		
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten					
	⊠ M	laßnahme im Zuge der Straßenbauar	beiten		
1	⊠ M	laßnahme nach Abschluss der Straß	enbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßr	nahme		400 m²		
Erforderlicher Unterhaltu	ıngszeit	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSch0	3)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKo zeitlich unbefristeten Unter		der Landkreis Neustadt a. d. Wald spflege verpflichtet.	naab als Vorhabensträger zu eine		
Art der dauerhaften Sich BNatSchG i. V. m. § 11 B		er landschaftspflegerischen Maßn oV)	ahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1		
-					
Hinweise zur Pflege und	Unterha	altung der landschaftspflegerische	n Maßnahmen		
Regelmäßige Jungbestandspflege in den ersten Jahren. Ggf. Zäunung					
Hinweise zur Kontrolle d	er lands	chaftspflegerischen Maßnahmen			
_					



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmenkomplex-Nr.			
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15	G			
Bezeichnung des Maßnahmen	Maßı	nahmentyp				
Anlage und Entwicklu	ing Haidenaab-Ufer im	V	Vermeidungsmaßnahme			
Bereich der Haidenaab-Brücke			Ausgleichsmaßnahme			
		E	Ersatzmaßnahme			
Zugehörige Maßnahmen zum M	ngrenzend an das Fließgewässer	G W	Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach			
(Ufer-Abstand 0-5 m)	ingrenzend an das Fileisgewasser	'	Waldrecht)			
15.2 G Anlage Haidenaab-Ufer in	m weiteren Umfeld		tzindex			
(Ufer-Abstand 5-10 m)		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung			
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme			
zum Maßnahmenübersichts- / Ma	aßnahmenplan:	FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Unterlage 9.1a/9.2a						
Lage des Maßnahmenkomplex						
Bereich an der Haidenaab unter						
Begründung der Maßnahme						
	3B, 3H, 3W, 3Bo, 3L					
☐ Ausgleich für Konflikt						
☐ Ersatz für Konflikt						
☐ Waldausgleich für						
☐ Maßnahme zur Schadens						
	☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:					
CEF-Maßnahme für						
	erung eines günstigen Erhaltungszusta	andes 1	ür			
Auslösende Konflikte / notwendige	er Maßnahmenumfang					
Bezugsraum 3 "Haidenaab-Aue"						
 Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oderbauzeitliche Flächeninanspruchnahme 						
Verlust bzw. mittelbare Beeinträ						
Belastung von Biotoptypen durch						
3H:						
_	g oder Tötung von Niststandorten, Jungtier in Gehölzen und Baufeldräumung	en und	wenig mobilen Entwicklungsfor-			
 Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 						
Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab						
Dauerhafte Beeinträchtigung der	Austauschfunktion und Verbundachsenfur	ktion d	er Haidenaab-Aue durch das			



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.		
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15 G		

Brückenbauwerk

- Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten
- Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab

3W:

- Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser
- Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet

3Bo:

- Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion
- Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion

3L:

- Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges

-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-

Zielkonzeption der Maßnahme

Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des Landschaftsbildes, Bodens und des Wasserhaushaltes. Landschaftsgerechte Einbindung des Baukörpers.

Fläche des Maßnahmenkomplexes

500 m²

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15.	.1 G	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßı	nahmentyp	
Anlage Haidenaab-Ufe	er angrenzend an das	V	Vermeidungsmaßnahme	
	J	Α	Ausgleichsmaßnahme	
Fließgewässer (Ufer-A	Abstana U-5 m)	E	Ersatzmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex: 15	G,	G	Gestaltungsmaßnahme	
Anlage und Entwicklung Haidenaab-Ufer im Bereich der		w	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
Haidenaab-Brücke		Zusatzindex		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
			Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Siehe 15G.				



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G</u>						
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
NEW21 "B299 (Hütten) - Verlegung bei Mantel	- Mantel"	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15.1 G			
Begründung der Maßnahme						
Ausgangszustand der	Maßnahm	enfläche				
		es sich um die mit Rohboden neu anç Baumaßnahme als Arbeitsbereich in				
Ausführung der Maß	nahme					
Beschreibung der Maß	nahme					
	ebenso a	ter der Brücke erfolgt nach tierökolo nsprechend für die Zielarten (Fischo				
attraktiv zu gestalten. Fe lung von Natursteinen u überspült werden. Alle a eine naturnahen Ansaat aus gebietsheimischen,	rner sind on Interschied Inderen B Von stand Ingrenze	m aufweisen, um die Querung auch die Ufer mit größeren Sand- und Kies dlicher Größen zu gestalten, die auc ereiche mit einem Abstand von 0-5 dortheimischen Gräsern und Kräuter enden biotopkartieren Flächen im laweis (HK 19 - Bayerischer u. Oberpf	sflächen sowie einer lockeren Vertei- ch bei Hochwasser nicht vollständig 5 m vom Fließgewässer werden mit n für feuchte Standorte mit Saatgut Haidenaab-Tal oder autochthonem			
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten						
	⊠ M	laßnahme im Zuge der Straßenbauar	rbeiten			
	⊠ N	laßnahme nach Abschluss der Straße	enbauarbeiten			
Gesamtumfang der Ma	ßnahme		250 m²			
Erforderlicher Unterha	tungszeit	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchC	3)			
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.						
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)						
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Maßnahme.						
Abschnittsweise Mahd alle zwei Jahre. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).						

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Ma Verlegung bei Mantel	ntel"	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15	.2 G	
Bezeichnung der Maßnahm	e		Maßı	nahmentyp	
Anlage Haidenaab	-l Jfe	er im weiteren Umfeld	V	Vermeidungsmaßnahme	
			Α	Ausgleichsmaßnahme	
(Olei-Absialia 5- 10	er-Abstand 5-10 m)		E	Ersatzmaßnahme	
			G	Gestaltungsmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomple:	x: 15	i G,	W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
•	j Hai	idenaab-Ufer im Bereich der	Zusa	tzindex	
Haidenaab-Brücke zum Maßnahmenplan:			FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Unterlage 9.1a/9.2a			CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
				Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			1		
Siehe 15 G.					
Begründung der Maßnal	nme				
Ausgangszustand der Maß	nahm	enfläche			
Bei den Ausgangsflächen ha Standorte) durch Arbeitsraun		es sich um Flächen mit temporärem	Waldv	erlust (feuchte bis nasse	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahi	ne				
Ab einer Entfernung von 4-5 m vom Ufer sollen angrenzende Uferbereiche, die innerhalb des ersten Brückenpfeilers liegen (Ufer-Abstand 5 – 10 m) mit typischen autochthonen Weichholzauwald-Arten (Weiden, Erlen, u.a.) so gestaltet werden, dass eine ausreichende Deckung entsteht, die die Tiere zum Bauwerk lenkt. In Brückennähe werden dabei ausschließlich Sträucher verwendet. Es wird auf Bäume verzichtet, um im oder nahe am Gehölzbestand fliegende Fledermäuse in Bodennähe zu leiten. Die Strauchhecke wird soweit wie möglich unter das Brückenbauwerk gezogen, bestenfalls durchgängig.					
Zeitliche Zuordnung	N	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbei	ten	
	N	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	rbeiter	1	
	N	Naßnahme nach Abschluss der Straß	enbau	arbeiten	
Gesamtumfang der Maßnal	nme		250	m²	
Erforderlicher Unterhaltung	gszeit	traum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSch	G)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.					
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Regelmäßige Kontrolle der F	unktio	onsfähigkeit der Maßnahme.			
Pflege zum Erhalt der Leitfun	ktion	der Gehölze zum Brückenbauwerk.			



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G</u>					
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.					
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15.2 G			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
-					

	Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmenkomplex-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16	G
Bezeichnung des Maßnahmenko	omplexes	Maßr	nahmentyp
Wiederherstellung tem	porär genutzter	V	Vermeidungsmaßnahme
Flächen	1 - 3	Α	Ausgleichsmaßnahme
	On ab mank ampley	E	Ersatzmaßnahme
Zugehörige Maßnahmen zum Ma	•	G W	Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach
16.1 G Wiederherstellung natursch strukturen (feuchte bis nasse Stand		**	Waldrecht)
16.2 G Wiederherstellung natursch	·	Zusa	tzindex
gehölze (feuchte bis nasse Stando		FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur
16.3 G Wiederherstellung von Geh	ölz- und Waldflächen (frische bis		Kohärenzsicherung
mäßig trockene Standorte)		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
16.4 G Wiederherstellung landwirts landflächen (It. Vereinbarung Grun	· ·	FCS	Maßnahme zur Sicherung eine günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maß	Snahmenplan:		
Unterlage 9.1a/9.2a			
Lage des Maßnahmenkomplexes Entlang der gesamten Baumaßnah Begründung der Maßnahme	nme auf den Straßennebenflächen.		
Dog. anading don maismanning			
	4D 4H 4L 0D 0H 0L 0D 0H 0H	/ OD = 1	OL 4D 4H 4M 41
∇ermeidung für Konflikt	1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2L, 3B, 3H, 3V	/, 3Bo, 3	3L, 4B, 4H, 4W, 4L
✓ Vermeidung für Konflikt☐ Ausgleich für Konflikt	1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2L, 3B, 3H, 3V	/, 3Bo, 3	3L, 4B, 4H, 4W, 4L
✓ Vermeidung für Konflikt☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt	1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2L, 3B, 3H, 3V	/, 3Bo, 3	3L, 4B, 4H, 4W, 4L
✓ Vermeidung für Konflikt☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt☐ Waldausgleich für		V, 3Bo,	3L, 4B, 4H, 4W, 4L
 ✓ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbergeich 	egrenzung für:	V, 3Bo, :	3L, 4B, 4H, 4W, 4L
 ✓ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbergeich 	egrenzung für:	/, 3Bo, :	3L, 4B, 4H, 4W, 4L
 ✓ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbe ☐ Maßnahme zur Kohärenzsie ☐ CEF-Maßnahme für 	egrenzung für: cherung für:		
 ✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt ✓ Ersatz für Konflikt ✓ Waldausgleich für ✓ Maßnahme zur Schadensber ✓ Maßnahme zur Kohärenzsie ✓ CEF-Maßnahme für ✓ FCS-Maßnahme zur Sicher 	egrenzung für: cherung für: ung eines günstigen Erhaltungszus		
 ✓ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbe ☐ Maßnahme zur Kohärenzsie ☐ CEF-Maßnahme für 	egrenzung für: cherung für: ung eines günstigen Erhaltungszus Maßnahmenumfang		



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16 G

pen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen

1H:

 Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung

1L:

Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf

Bezugsraum 2 "Strukturarme Offenlandflächen"

2B:

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen

2H:

 Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung

2L:

- Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals
- Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen

Bezugsraum 3 "Haidenaab-Aue"

3B:

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen

3H:

- Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung
- Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen,
 Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab
- Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk
- Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten
- Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab

3W:

- Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser
- Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwem-



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16 G

mungsgebiet

3Bo:

- Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion
- Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion

3L:

- Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges

Bezugsraum 4 "Hohlbach mit Begleitstrukturen"

4R

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen

4H:

- Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung
- Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach
- Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung.
- Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen

4W:

• Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser

4L:

• Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs

-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-

Zielkonzeption der Maßnahme

Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des Landschaftsbildes, Bodens und des Wasserhaushaltes.

Landschaftsgerechte Einbindung des Baukörpers.

Fläche des Maßnahmenkomplexes

29.860 29.500 m²



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 G</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16	.1 G
Bezeichnung der Maßnahme		Maßı	nahmentyp
Wiederherstellung na	turschutzfachlich wert-	V	Vermeidungsmaßnahme
voller Grünlandstruktu	ıren (feuchte bis nasse	A E	Ausgleichsmaßnahme
Standorte/LRT 6510)	(G	Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
,		w	Waldersatz (ausschl. nach
Zu Maßnahmenkomplex: 16		"	Waldrecht)
Wiederherstellung temporä	genutzter Flachen		tzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage <i>9.1a/9.2a</i>		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Siehe 16 G.			
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahr	nenfläche		
Bei den Ausgangsflächen handelt Verlust durch Arbeitsraum.	es sich um naturschutzfachlich wertv	olle W	iesenflächen mit temporärem
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Auflockerung des Oberbodens nach Rückbau des geschotterten Baufeldes. Anlage von artenreichem Extensivgrünland mittels Ansaat mit Saatgut aus gebietsheimischen, angrenzenden biotopkartieren Flächen im Haidenaab-Tal oder autochthonem Pflanzensaatgut mit Herkunftsnachweis (HK 19 - Bayerischer u. Oberpfälzer Wald).			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbei	ten
I 🖂	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	rbeiter	1
N	Maßnahme nach Abschluss der Straß	enbau	arbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		6.20	0 m²
Erforderlicher Unterhaltungszei	traum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSch	G)	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Hinweise zur Pflege und Unterh	altung der landschaftspflegerische	n Maß	Snahmen
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			



Projekthozejehnung	iaiiiieiik	olatt – <u>Einzelmaßnahme zu Kom</u>	plex	Nr.: 16 G
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) - Verlegung bei Mantel	- Mantel"	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16.	2 G
Bezeichnung der Maßn	ahme		Maßr	nahmentyp
	itgehö 91E0*) plex: 16	G,	FFH CEF	Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) tzindex Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung funktionserhaltende Maßnahme
			FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			1	-
Siehe 16 G.				
Begründung der Maß	Snahme			
Ausgangszustand der I	Maßnahm	enfläche		
		es sich um naturschutzfachlich wertvo n Boden vorhanden) durch Arbeitsrau		ichen mit temporärem Wald-
Ausführung der Maßnahme				
Austuttutig der Maß	nahme			
Beschreibung der Maßı Wurzelausschlag vorhan truppweiser Pflanzung m	nahme dener Wu it typische	rzelstöcke im Boden und zusätzliche en autochthonen Weichholzauwald-Ai sellschaft entsprechenden Struktur (B	rten (W	/eiden, Erlen, u.a.). Entwick-
Beschreibung der Maßi Wurzelausschlag vorhan truppweiser Pflanzung m lung einer der natürlicher Anbringen Verbissschutz	nahme dener Wu lit typische n Waldges	en autochthonen Weichholzauwald-Ai sellschaft entsprechenden Struktur (B	rten (W aum-,	/eiden, Erlen, u.a.). Entwick- Strauch-, Krautschicht).
Beschreibung der Maßi Wurzelausschlag vorhan truppweiser Pflanzung m lung einer der natürlicher Anbringen Verbissschutz	nahme dener Wu lit typische n Waldges z.	en autochthonen Weichholzauwald-Ar sellschaft entsprechenden Struktur (B Maßnahme vor Beginn der Straßenba	rten (W aum-, uarbei	/eiden, Erlen, u.a.). Entwick- Strauch-, Krautschicht).
Beschreibung der Maßi Wurzelausschlag vorhan truppweiser Pflanzung m lung einer der natürlicher Anbringen Verbissschutz	nahme dener Wu it typische n Waldges z. M	en autochthonen Weichholzauwald-Arsellschaft entsprechenden Struktur (B Maßnahme vor Beginn der Straßenbar Maßnahme im Zuge der Straßenbauar	rten (W aum-, uarbeit	/eiden, Erlen, u.a.). Entwick- Strauch-, Krautschicht).
Beschreibung der Maßi Wurzelausschlag vorhan truppweiser Pflanzung m lung einer der natürlicher Anbringen Verbissschutz Zeitliche Zuordnung	nahme Idener Wu Idener Wu Idener Wu Idener Waldges Idener	en autochthonen Weichholzauwald-Ar sellschaft entsprechenden Struktur (B Maßnahme vor Beginn der Straßenba	rten (Waum-, uarbeit rbeiten	/eiden, Erlen, u.a.). Entwick- Strauch-, Krautschicht). een
Beschreibung der Maßi Wurzelausschlag vorhan truppweiser Pflanzung m lung einer der natürlicher Anbringen Verbissschutz Zeitliche Zuordnung	nahme dener Wu hit typische N Waldges	en autochthonen Weichholzauwald-Arsellschaft entsprechenden Struktur (B Maßnahme vor Beginn der Straßenbar Maßnahme im Zuge der Straßenbauar Maßnahme nach Abschluss der Straße	rten (Waum-, uarbeiten beiten bau	/eiden, Erlen, u.a.). Entwick- Strauch-, Krautschicht). een
Beschreibung der Maßi Wurzelausschlag vorhan truppweiser Pflanzung m lung einer der natürlicher Anbringen Verbissschutz Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Mai Erforderlicher Unterhal Nach § 10 Abs. 3 Bayk zeitlich unbefristeten Unt	nahme Idener Wu Init typische In Waldges Z. I N IN M	en autochthonen Weichholzauwald-Arsellschaft entsprechenden Struktur (Bellschaft entsprechenden Struktur (Bellschaft entsprechenden Struktur (Bellschaft entsprechenden Straßenbauar Maßnahme im Zuge der Straßenbauar Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauar (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchützaum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BN	rten (Waum-, uarbeit beiten enbaua 510 a	/eiden, Erlen, u.a.). Entwick- Strauch-, Krautschicht). ten arbeiten m² als Vorhabensträger zu eine
Beschreibung der Maßi Wurzelausschlag vorhan truppweiser Pflanzung m lung einer der natürlicher Anbringen Verbissschutz Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Mai Erforderlicher Unterhal Nach § 10 Abs. 3 Bayk zeitlich unbefristeten Unt	dener Wu it typische n Waldges M M Bnahme Itungszeit CompV ist cerhaltungs	en autochthonen Weichholzauwald-Arsellschaft entsprechenden Struktur (Bellschaft entsprechenden Struktur (Bellschaft entsprechenden Struktur (Bellschaft entsprechenden Straßenbauar Aaßnahme im Zuge der Straßenbauar Aaßnahme nach Abschluss der Straßenbauar (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchaft er Landkreis Neustadt a. d. Waldspflege verpflichtet.	rten (Waum-, uarbeit beiten enbaua 510 a	/eiden, Erlen, u.a.). Entwick- Strauch-, Krautschicht). ten arbeiten m² als Vorhabensträger zu eine
Beschreibung der Maßi Wurzelausschlag vorhan truppweiser Pflanzung m lung einer der natürlicher Anbringen Verbissschutz Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Mai Erforderlicher Unterhal Nach § 10 Abs. 3 Bayk zeitlich unbefristeten Unt Art der dauerhaften Sic BNatSchG i. V. m. § 11	dener Wu hit typische n Waldges M M M Bnahme htungszeit KompV ist erhaltungs cherung d BayKomp	en autochthonen Weichholzauwald-Arsellschaft entsprechenden Struktur (Bellschaft entsprechenden Struktur (Bellschaft entsprechenden Struktur (Bellschaft entsprechenden Straßenbauar Aaßnahme im Zuge der Straßenbauar Aaßnahme nach Abschluss der Straßenbauar (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchaft er Landkreis Neustadt a. d. Waldspflege verpflichtet.	rten (Waum-, uarbeit beiten enbaua 510 a	/eiden, Erlen, u.a.). Entwick-Strauch-, Krautschicht). den arbeiten m² als Vorhabensträger zu eine n (§ 15 Abs. 4 Satz 1
Beschreibung der Maßi Wurzelausschlag vorhan truppweiser Pflanzung m lung einer der natürlicher Anbringen Verbissschutz Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Mal Erforderlicher Unterhal Nach § 10 Abs. 3 Bayk zeitlich unbefristeten Unt Art der dauerhaften Sic BNatSchG i. V. m. § 11 - Hinweise zur Pflege un	dener Wu it typische n Waldges M M M Bnahme Itungszeit CompV ist terhaltungs cherung d BayKomp	en autochthonen Weichholzauwald-Arsellschaft entsprechenden Struktur (Bellschaft entsprechenden Struktur (Bellschaft entsprechenden Struktur (Bellschaft entsprechenden Straßenbauar Aaßnahme im Zuge der Straßenbauar Aaßnahme nach Abschluss der Straßer Eraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchaft entsprechen Bellschaft a. d. Waldspflege verpflichtet.	rten (Waum-, uarbeit beiten enbaua 510 a	/eiden, Erlen, u.a.). Entwick-Strauch-, Krautschicht). den arbeiten m² als Vorhabensträger zu eine n (§ 15 Abs. 4 Satz 1



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 G</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16.3 G	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Wiederherstellung vol	n Gehölz- und	V Vermeidungsmaßnahme	
Waldflächen		A Ausgleichsmaßnahme	
(frische bis mäßig tro	ckene Standorte)	G Gestaltungsmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex: 16		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
Wiederherstellung temporä	r genutzter Flachen	Zusatzindex	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
		CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Siehe 16 G.			
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahr	nenfläche		
Bei den Ausgangsflächen handelt mäßig trockene Standorte) durch	es sich um Flächen mit temporärem Arbeitsraum.	Gehölz- und Waldverlust (frische bis	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Anlage eines naturnahen Laubmischwaldes mittels Pflanzung von gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern frischer bis mäßig trockener Standorte.			
_	Maßnahme vor Beginn der Straßenba		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua		
	Maßnahme nach Abschluss der Straß		
Gesamtumfang der Maßnahme		1.450 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszei	traum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSch	G)	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Hinweise zur Pflege und Unterh	altung der landschaftspflegerische	n Maßnahmen	
Einzelbaumpflege sowie Jungbes	tandspflege der Waldflächen in den e	rsten Jahren. Ggf. Zäunung.	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 G</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16	.4 G
Bezeichnung der Maßnahme		Maßı	nahmentyp
Wiederherstellung land	dwirtschaftlicher und	٧	Vermeidungsmaßnahme
_		Α	Ausgleichsmaßnahme
	chen (It. Vereinbarung	E	Ersatzmaßnahme
Grundbesitzer)		G	Gestaltungsmaßnahme
Zu Maßnahmenkomplex: 16		W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Wiederherstellung temporär	genutzter Flachen	Zusa	tzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Siehe 16 G. Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahm	enfläche		
Bei den Ausgangsflächen handelt oder sonstiger Offenlandflächen du	es sich um Flächen mit temporärem \u00e4 urch Arbeitsraum.	Verlus	t landwirtschaftlich genutzter
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Wiederherstellung Ausgangszustand It. Vereinbarung Grundbesitzer			
Zeitliche Zuordnung	laßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbei	ten
□ N	laßnahme im Zuge der Straßenbaua	rbeiter	1
⊠ M	laßnahme nach Abschluss der Straß	enbau	arbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		21.7	'00 21.340 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeit -	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatScho	G)	
Art der dauerhaften Sicherung d BNatSchG i. V. m. § 11 BayKomp	er landschaftspflegerischen Maßn bV)	ahme	n (§ 15 Abs. 4 Satz 1
Hinweise zur Pflege und Unterha	altung der landschaftspflegerische	n Maß	Snahmen
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			



Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1 /	4 _{FFH}
Bezeichnung des Maßnahmenko	mplexes	Maßı	nahmentyp
Entwicklung eines Aue	enkomplexes mit arten-	V	Vermeidungsmaßnahme
reicher Extensivwiese,	•	Α	Ausgleichsmaßnahme
mit naturnahen Gehölz		E	Ersatzmaßnahme
		G W	Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach
Zugehörige Maßnahmen zum Ma	ßnahmenkomplex	''	Waldrecht)
1.1 A _{FFH} Anlage und Entwicklung von artenr	eichem Extensivarünland		tzindex
1.2 A	3	FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur
Anlage und Entwicklung von artenr			Kohärenzsicherung
frische bis mäßig trockene Standor	te	_	funktionserhaltende Maßnahme
1.3 A Anlage und Entwicklung eines Wei	chholzauenwaldes	FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
1.4 A Pflanzung von standortheimischen	Hochstämmen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maß	nahmenplan:		
Unterlage 9.1a/9.2a			
Lage des Maßnahmenkomplexes	3		
Teilfläche der Flur Nr. 116, Gemein	nde Mantel, Gemarkung Steinfels		
Begründung der Maßnahme			
☐ Vermeidung für Konflikt			
	1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2L, 3B, 3H, 3W,	3Во,	3L, 4B, 4H, 4W, 4L
Ersatz für Konflikt			
☐ Waldausgleich für			
Maßnahme zur Schadensbe	-		
Maßnahme zur Kohärenzsic	cherung für: LRT 6510		
CEF-Maßnahme für			
	ung eines günstigen Erhaltungszusta	ndes 1	tur
Auslösende Konflikte / notwendiger	_		
Bezugsraum 1 "Siedlungs- und Gewerb 1B:	enachen_		
Verlust bzw. mittelbare Beeinträcht	tigung der Biotopfunktion von kurz- bis mit egelung oder bauzeitliche Flächeninanspri		-
Verlust bzw. mittelbare Beeinträcht	tigung der Biotopfunktion von langfristig w er bauzeitliche Flächeninanspruchnahme		
Belastung von Biotoptypen durch n			
1H:			
 Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 			



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1 A _{FFH}

1L:

Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf

Bezugsraum 2 "Strukturarme Offenlandflächen"

2B:

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen

2H:

 Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung

2L:

- · Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals
- Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen

Bezugsraum 3 "Haidenaab-Aue"

3B:

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen

3H:

- Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung
- Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen,
 Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab
- Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk
- Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten
- Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab

3W:

- Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser
- Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet

3Bo:

- Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion
- Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion

3L:

- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1 A _{FFH}

Bezugsraum 4 "Hohlbach mit Begleitstrukturen"

4B:

- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch -Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen

4H:

- Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung.
- Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach
- Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung.
- Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen.

4W:

Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser

4L:

• Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs

-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-

Zielkonzeption der Maßnahme

Das Ausgleichskonzept orientiert sich an räumlichen und fachlichen Zielsetzungen der Planungsgrundlagen, dem landschaftlichen Leitbild, der Konfliktsituation und dem zur Kompensation des Eingriffes erforderlichen Ausgleichsbedarf. Es ergeben sich folgende fachliche Einzelziele:

- Ausgleich im direkten Umfeld zum Eingriff durch Wiederherstellung und Erhöhung der Struktur- und Nutzungsvielfalt
- Aufwertung der Haidenaab-Aue durch Wiederherstellung von beeinträchtigten Biotoptypen (WA, GE, GB) auf der Ausgleichsfläche. Neuschaffung eines artenreichen, extensiv genutzten auentypischen Biotopkomplexes angrenzend an die landesweit bedeutsame Verbundachse der Haidenaab.
- Aufwertung der Haidenaab-Aue als Lebensraum und Nahrungshabitat für auetypische Arten, besonders für Vogelarten, Fledermäuse, und Tagfalter (speziell für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
- Schaffung von strukturreichen, extensiven Flächen zur Stärkung der Biotopvernetzung in der Haidenaab-Aue und Reduzierung der Stoffeinträge durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- Eingrünung der überbauten Fläche zur Einpassung des Bauvorhabens in die Landschaft

Fläche des Maßnahmenkomplexes

26.577 24.758 m²



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>1 A_{FFH}</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mante Verlegung bei Mantel	l" Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.1	A FFH
Bezeichnung der Maßnahme		Maßı	nahmentyp
Anlage und Entwick	ung von artenreichem	V	Vermeidungsmaßnahme
Extensivgrünland m	_	Α	Ausgleichsmaßnahme
		E	Ersatzmaßnahme
Zu Maßnahmenkomplex:	1 A	G	Gestaltungsmaßnahme
<u> </u>	omplexes für Wiesenbrüter mit	W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
	e mit flachen Mulden, Saum-	Zusa	tzindex
zum Maßnahmenplan:	n Gehölzstrukturen	FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Unterlage 9.1a/9.2a		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
			Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		1	
Siehe 1 A			
Begründung der Maßnahm	e		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Der aktuelle Bestand der Fläche 1.1 A wird als intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11 /2 WP / 21.696 m²) angesprochen. Das Entwicklungsziel artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510) hat einen Grundwert von 12 WP. Unter Berücksichtigung des Prognosewertes (Entwicklungszeit 26- 79 Jahre) wird bei der Anlage der artenreichen Extensivwiese vom Grundwert ein Abschlag von 1WP berechnet. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung der Teilfläche (1.778 m") wird 1 WP abgezogen. Dies ergibt für die Fläche einen Kompensationsumfang von insgesamt 193.486 WP.			
Ausführung der Maßnahm	grund des benötigten Retentionsrauma	asgicio	ns abgezogen.
Beschreibung der Maßnahme Anlage von flachen Mulden und Seigen auf der Fläche. Anlage von artenreichem Extensivgrünland mittels Ansaat mit Saatgut aus gebietsheimischen, angrenzenden biotopkartieren Flächen im Haidenaab-Tal oder autochthonem Pflanzensaatgut mit Herkunftsnachweis (HK 19 - Bayerischer u. Oberpfälzer Wald)			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbei	ten
	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua	rbeiter	1
	Maßnahme nach Abschluss der Straß	enbau	arbeiten
Gesamtumfang der Maßnahm	e	21.6	96 m²
Erforderlicher Unterhaltungsz	eitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSch	G)	
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
<u>-</u>			



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>1 A_{FFH}</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.1 Affh	

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd in den ersten Jahren, anschließend einschürige Mahd (erste Mahd ab 15.06; Zeitpunkt der zweiten Mahd im September, um Arten wie den Großen Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) zur Samenreife kommen zu lassen. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn das Artenspektrum den Vorgaben des Biotoptyps GE6510 gemäß Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern entspricht.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>1 A_{FFH}</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	Maßnahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.2	? A	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßı	nahmentyp	
Anlage und Entwicklur	ng von artenreicher	V	Vermeidungsmaßnahme	
	Anlage und Entwicklung von artenreicher			
Saum- una Staudentiu	Saum- und Staudenflur, frische bis mäßig			
trockene Standorte			Gestaltungsmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex: 1 A _{FFH}			Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
Entwicklung eines Auenkom	plexes für Wiesenbrüter mit	Zusa	ntzindex	
artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saum- strukturen und naturnahen Gehölzstrukturen			Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
zum Maßnahmenplan:			funktionserhaltende Maßnahme	
Unterlage 9.1a/9.2a		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

Lage der Maßnahme

Siehe 1 A

Begründung der Maßnahme

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Der aktuelle Bestand der Fläche 1.2 A wird als intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11 /2 WP / $\frac{1.869}{50}$ m²) angesprochen.

Das Entwicklungsziel des artenreichen Saums und Staudenflur frischer bis mäßig trockener Standorte (K132-GB00BK) hat einen Grundwert von 8 WP. Hinzu kommt eine Aufwertung des Biotoptypen von 1 WP. Unter Berücksichtigung des Prognosewertes (Entwicklungszeit 5-9 Jahre) wird vom Grundwert kein Abschlag berechnet.

Dies ergibt für die Fläche einen Kompensationsumfang von insgesamt 41.832 350 WP.

Ausführung der Maßnahme



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>1 A_{FFH}</u>				
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel		Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.2 A	
Beschreibung der Maß	nahme			
Anlage von artenreichen Saumstrukturen mittels Ansaat mit Saatgut aus gebietsheimischen, angrenzenden biotopkartieren Flächen im Haidenaab-Tal oder autochthonem Pflanzensaatgut mit Herkunftsnachweis (HK 19 - Bayerischer u. Oberpfälzer Wald)				
Zeitliche Zuordnung	□ N	laßnahme vor Beginn der Straßenbau	uarbeiten	
	□ N	aßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	⊠ N	laßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 1.869 50 m ²				
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)				
Nach § 10 Abs. 3 Bayl zeitlich unbefristeten Unt		der Landkreis Neustadt a. d. Wald spflege verpflichtet.	naab als Vorhabensträger zu einer	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)				
Hinweise zur Pflege un	d Unterha	altung der landschaftspflegerische	n Maßnahmen	
Abschnittsweise Mahd alle zwei Jahre. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).				
Hinweise zur Kontrolle	der lands	schaftspflegerischen Maßnahmen		
Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn das Artenspektrum den Vorgaben des Biotoptyps GB00BK gemäß Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern entspricht.				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>1 A_{FFH}</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.3	BA	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßı	nahmentyp	
Anlage und Entwicklu	Anlage und Entwicklung eines Weichholz- auenwaldes		Vermeidungsmaßnahme	
			Ausgleichsmaßnahme	
auenwaides			Ersatzmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex: 1 A _{FFH}		G	Gestaltungsmaßnahme	
	Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit		Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
artenreicher Extensivwiese i	•	Zusa	tzindex	
strukturen und naturnahen G	Gehölzstrukturen	FFH	Maßnahme zur Schadensbe-	
zum Maßnahmenplan:	'		grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Unterlage 9.1a/9.2a			· ·	
		CEF		
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>1 A_{FFH}</u>						
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
NEW21 "B299 (Hütten) -	- Mantel"	Landkreis	1.3 A			
Verlegung bei Mantel		Neustadt a.d. Waldnaab				
Lage der Maßnahme						
Siehe 1 A						
Begründung der Maß	Snahme					
Ausgangszustand der						
Segetalvegetation (A11 / Das Entwicklungsziel de von 15 WP. Unter Berüc	/2 WP / 3.0 s Weichho ksichtigun	012 m²) angesprochen. bizauenwaldes alter Auspräg	schaftete Äcker ohne oder mit stal lung (L522-WA91E0*) hat einen G vicklungszeit > 80 Jahre) wird bei WP berechnet.	Grundwert		
Dies ergibt für die Fläche	e einen Ko	mpensationsumfang von ins	gesamt 30.120 WP.			
Die Maßnahmenfläche w	ird aufgru	nd des benötigten Retention	sraumausgleichs abgezogen.			
Ausführung der Maß	nahme					
Beschreibung der Maß	nahme					
Aufforstung der Flächen mittels truppweiser Pflanzung mit typischen autochthonen Weichholzauwald-Arten (Weiden, Erlen, u.a.). Entwicklung einer der natürlichen Waldgesellschaft entsprechenden Struktur (Baum-, Strauch-, Krautschicht).						
		-	nahmen im Wald für Eingriffe in N aturschutzrechtlichen Kompensat			
Anbringen Verbissschutz	<u>7</u> .					
Zeitliche Zuordnung	□ N	laßnahme vor Beginn der St	raßenbauarbeiten			
	□ N	Maßnahme im Zuge der Straf	Senbauarbeiten			
	⊠ M	Maßnahme nach Abschluss o	ler Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Ma	ßnahme		3.012 m²			
Erforderlicher Unterhal	tungszeit	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 B	NatSchG)			
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.						
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)						
Hinweise zur Pflege un	d Unterha	altung der landschaftspfleg	gerischen Maßnahmen			
Bewirtschaftung/Pflege zum Erhalt der Mehrstufigkeit.						
		schaftspflegerischen Maßn	ahman			

Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn das Artenspektrum den Vorgaben des Biotoptyps WA91E0* gemäß Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern entspricht.



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 1 A _{FFH}					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	Snahmen-Nr.		
NEW21 "B299 (Hütten) – Man Verlegung bei Mantel	tel" Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.4	4 A		
Bezeichnung der Maßnahme		Maß	nahmentyp		
Pflanzung von stan	Pflanzung von standortheimischen Hoch-		Vermeidungsmaßnahme		
stämmen			Ausgleichsmaßnahme		
			Ersatzmaßnahme		
Zu Maßnahmenkomplex		G	Gestaltungsmaßnahme		
•	complexes für Wiesenbrüter mit	W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)		
	se mit flachen Mulden, Saum-	Zusa	atzindex		
strukturen und naturnahe zum Maßnahmenplan:	en Gehölzstrukturen	FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur		
Unterlage 9.1a/9.2a		CEE	Kohärenzsicherung funktionserhaltende Maßnahme		
·			Maßnahme zur Sicherung eines		
		FCS	günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme					
Siehe 1 A					
Begründung der Maßnah	ne				
Ausgangszustand der Maßn	ahmenfläche				
-					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Neupflanzung von standorthei	mischen Hochstämmen. Verwendung a	utochth	oner Gehölze.		
Anbringen Verbissschutz.					
Zeitliche Zuordnung					
	Maßnahme im Zuge der Straßenbau	uarbeite	n		
	Maßnahme nach Abschluss der Stra	aßenbau	uarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnah	me	15 8	Stück		
Erforderlicher Unterhaltung	szeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSc	hG)			
Nach § 10 Abs. 3 BayKomp' zeitlich unbefristeten Unterhalt	/ ist der Landkreis Neustadt a. d. Waungspflege verpflichtet.	aldnaab	als Vorhabensträger zu einer		
Art der dauerhaften Sicheru BNatSchG i. V. m. § 11 Bayk	ng der landschaftspflegerischen Mal	Snahme	n (§ 15 Abs. 4 Satz 1		
-	·-···r· - /				
Hinweise zur Pflege und Un	erhaltung der landschaftspflegerisc	nen Maí	ßnahmen		
Einzelbaumpflege in den ersten Jahren. Pflegeschnitt mit Totholzentfernung im Abstand von 10 Jahren.					
Hinweise zur Kontrolle der l	andschaftspflegerischen Maßnahme	n			
-	-				



Maßnahmenblatt – Komplex				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmenkomplex-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2 E		
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes			nahmentyp	
Entwicklung eines Auenkomplexes für Wie-			Vermeidungsmaßnahme	
senbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit			Ausgleichsmaßnahme	
flachen Mulden, Saumstrukturen und natur-			Ersatzmaßnahme	
nahen Gehölzstrukture		G W	Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach	
		''	Waldrecht)	
Zugehörige Maßnahmen zum Ma	ıßnahmenkomplex		tzindex	
2.1 E Anlage und Entwicklung von arten chen Mulden	reichem Extensivgrünland mit fla-	FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
2.2 E		CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
Anlage und Entwicklung von arten frische bis mäßig trockene Stando		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
2.3 E Pflege vorhandener Gehölzstruktu	ren			
zum Maßnahmenübersichts- / Maß	Snahmenplan:			
Unterlage 9.1a/9.2a				
Lage des Maßnahmenkomplexes	3			
Gemeinde Mantel - Gemarkung Ma	antel / Flur Nr. 180			
Begründung der Maßnahme				
☐ Vermeidung für Konflikt				
☐ Ausgleich für Konflikt				
☐ Waldausgleich für				
☐ Maßnahme zur Schadensb	egrenzung für:			
Maßnahme zur Kohärenzsi	cherung für:			
CEF-Maßnahme für				
	rung eines günstigen Erhaltungszusta	ndes f	ür	
Auslösende Konflikte / notwendiger	-			
Bezugsraum 1 "Siedlungs- und Gewerl 1B:	<u>Deliachen"</u>			
	okonto- bzw. Ausgleichsfläche gem. Ökofl	ächenk	ataster LfU	
Bezugsraum 3 "Haidenaab-Aue"	one and a second			
3B:				
Beeinträchtigung bestehender Öko 3L:	okonto- bzw. Ausgleichsfläche gem. Ökofl	ächenk	ataster LfU	
	ildprägenden Strukturen in der Aue sowie	der ge	samten Landschaft durch das	
-Detailliertere projektbezogene Anga	aben siehe Unterlage 9.4a-			



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>			
Projektbezeichnung Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2 E	

Zielkonzeption der Maßnahme

Das Konzept orientiert sich an räumlichen und fachlichen Zielsetzungen der Planungsgrundlagen, dem landschaftlichen Leitbild, der Konfliktsituation und dem zur Kompensation des Eingriffes erforderlichen Bedarfs. Es ergeben sich folgende fachliche Einzelziele:

- Kompensation im direkten Umfeld zum Eingriff durch Wiederherstellung und Erhöhung der Strukturund Nutzungsvielfalt
- Aufwertung der Haidenaab-Aue und deren landschaftsbildprägenden Strukturen als Ersatzfläche des durch das Brückenbauwerk beeinträchtigenden Landschaftsbildes
- Aufwertung der Haidenaab-Aue durch Wiederherstellung und Pflege von landschaftstypischen Biotoptypen (WA, WO, GE, GH, GB) auf der Ersatzfläche; Neuschaffung eines artenreichen, extensiv genutzten auentypische Biotopkomplexes angrenzend an die landesweit bedeutsamen Verbundachse der Haidenaab
- Aufwertung der Haidenaab-Aue als Lebensraum und Nahrungshabitat für auetypische Arten, besonders für Vogelarten (Wiesenbrüter), Fledermäuse, und Tagfalter (speziell für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
- Schaffung von strukturreichen, extensiven Flächen zur Stärkung der Biotopvernetzung in der Haidenaab-Aue und Reduzierung der Stoffeinträge durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel

Fläche des Maßnahmenkomplexes 28.726 m²

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>2 E</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.1	I E
Bezeichnung der Maßnahme		Maßı	nahmentyp
Anlage und Entwicklur	ng von artenreichem	V	Vermeidungsmaßnahme
	•	Α	Ausgleichsmaßnahme
Extensivgrünland mit flachen Mulden		E	Ersatzmaßnahme
Zu Maßnahmenkomplex: 2 E		G	Gestaltungsmaßnahme
	Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saum-		Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
			atzindex
strukturen und Pflege angrei	nzender Gehölzstrukturen	FFH	
zum Maßnahmenplan:			grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Unterlage 9.1a/9.2a		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Siehe 2 E			



Maß	nahmen	blatt – <u>Einzelmaßnahme zu Kor</u>	<u> mplex Nr.: 2 <i>E</i></u>			
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
NEW21 "B299 (Hütten) - Verlegung bei Mantel	- Mantel"	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.1 E			
Begründung der Maßnahme						
Ausgangszustand der	Maßnahm	enfläche				
Die Ersatzmaßnahme kompensiert Eingriffe in landschaftstypische Grünlandstandorte in der Haidenaab- Aue sowie die technische Überprägung des Landschaftsbildes in der Aue durch das Brückenbauwerk. Der aktuelle Bestand der Fläche 2.1 E wird als intensiv bewirtschafteter Acker ohne oder mit stark verarm- ter Segetalvegetation (A11 /25.145 m²) angesprochen. Offenlandflächen in der Aue sind klassische Grünlandstandorte, so dass die Anlage und Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlands (G214-GE6510) und somit eines landschaftstypischen Standortes bzw. Landschaftsbildes das Ziel ist.						
Ausführung der Maß	nahme					
Beschreibung der Maß	nahme					
mit Saatgut aus gebietsh	eimischer	ıf der Fläche. Anlage von artenreichei n, angrenzenden biotopkartieren Fläc ınftsnachweis (HK 19 - Bayerischer u	hen im Haidenaab-Tal oder autoch			
Zeitliche Zuordnung	□ N	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbeiten			
	☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten					
	☑ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Gesamtumfang der Maßnahme 25.145 m²						
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)						
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.						
Art der dauerhaften Sic BNatSchG i. V. m. § 11	_	ler landschaftspflegerischen Maßna pV)	ahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1			
Hinweise zur Pflege un	d Unterha	altung der landschaftspflegerische	n Maßnahmen			
Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd in den ersten Jahren, anschließend einschürige Mahd (erste Mahd ab 15.06; Zeitpunkt der zweiten Mahd im September), um Arten wie den Großen Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) zur Samenreife kommen zu lassen. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).						
Hinweise zur Kontrolle	der lands	schaftspflegerischen Maßnahmen				
Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn das Landschaftsbild mittels standortheimischen Artenspektrums durch z.B. auetypischen Blütenreichtum aufgewertet wird. Weiter, wenn eine strukturreiche und natürliche Übergangssituation mittels Saumstrukturen zwischen Gehölzen und der Offenlandfläche in die Aue erreicht ist und somit das Zusammenspiel ein landschaftsbildprägendes Motiv ergibt, so dass das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt hzw. neu gestaltet ist						

landschaftsgerecht wiederhergestellt bzw. neu gestaltet ist.

Seite 69



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 2 <u>E</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.2	? E	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßı	nahmentyp	
Anlage und Entwicklu	Anlage und Entwicklung von artenreicher		Vermeidungsmaßnahme	
Saum- und Staudenflur, frische bis mäßig			Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme	
trockene Standorte	•			
		G W	Gestaltungsmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex: 2	E	VV	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
Entwicklung eines Auenkom	nplexes für Wiesenbrüter mit	Zusa	tzindex	
artenreicher Extensivwiese strukturen und Pflege angre	,	FFH	Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
zum Maßnahmenplan:		CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
Unterlage 9.1a/9.2a		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Siehe 2 E				
Begründung der Maßnahme				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche				
Die Ersatzmaßnahme kompensiert Eingriffe in landschaftstypische Grünlandstandorte in der Haidenaab- Aue sowie die technische Überprägung des Landschaftsbildes in der Aue durch das Brückenbauwerk. Der aktuelle Bestand der Fläche 2.1 E wird als intensiv bewirtschafteter Acker ohne oder mit stark verarm- ter Segetalvegetation (A11 /2.052 m²) angesprochen. Aktuell grenzt die Ackerfläche direkt, ohne Übergang, an das naturnahe Gehölz an. Die Saumstrukturen werden als natürlicher Übergang zwischen bestehenden Gehölzflächen und der Offen- landfläche in der Aue angelegt, so dass ein landschaftstypisches Gesamtbild entsteht.				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
	ukturen mittels Ansaat mit Saatgut au aab-Tal oder autochthonem Pflanzen ald).			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbei	ten	
	Naßnahme im Zuge der Straßenbaua	rbeiter	1	
☑ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Gesamtumfang der Maßnahme 2.052 m²				
Erforderlicher Unterhaltungszei	traum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSch	3)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)				



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 2 <u>E</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.2 E	

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Abschnittsweise Mahd alle zwei Jahre. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn eine strukturreiche und natürliche Übergangssituation mittels Saumstrukturen zwischen Gehölzen und der Offenlandfläche in die Aue erreicht ist und somit das Zusammenspiel ein landschaftsbildprägendes Motiv ergibt, so dass das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt bzw. neu gestaltet ist.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>2 E</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.3	3 E	
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp	
Pflege vorhandener Gehölzstrukturen		٧	Vermeidungsmaßnahme	
			Ausgleichsmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex: 2 E			Ersatzmaßnahme	
Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit			Gestaltungsmaßnahme	
artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saum- strukturen und Pflege angrenzender Gehölzstrukturen			Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
			Zusatzindex	
zum Maßnahmenplan:			Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur	
Unterlage 9.1a/9.2a			Kohärenzsicherung	
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

Lage der Maßnahme

Siehe 2 E

Begründung der Maßnahme

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Die Ersatzmaßnahme kompensiert Eingriffe in landschaftstypische Grünlandstandorte in der Haidenaab-Aue sowie die technische Überprägung des Landschaftsbildes in der Aue durch das Brückenbauwerk. Der aktuelle Bestand der Fläche 2.3 E entspricht einem naturnahen Feldgehölz (B213-WO00BK /12WP/1.501 m²), das überwiegend aus sowohl strauchförmigen als auch baumförmigen Eichen besteht. Beigemischt sind weiterhin Faulbaum, Vogelbeere, Birke, Zitterpappel, Kiefer, u. a. Die Krautschicht setzt sich teilweise aus feuchtigkeitsliebenden Arten zusammen wie Gilbweiderich, Großer Wiesenknopf u.a.

Stellenweise dominiert Zittergrassegge unter lichteren Gehölzabschnitten.

Im Ostteil teilt sich die Hecke und verläuft beidseitig an einem aufgelassenen Feldweg, der nur mehr als Fußsteig benutzt wird. Auf der nordwestlichen Grundstücksfläche ragt ein Ausläufer des angrenzenden Auwaldbestandes (L522-WA91E0*/15WP/28 m²) in die Fläche, welche von Grauweide beherrscht ist. Purpur-, Mandel- und andere Weiden sind beigemischt. Der Unterwuchs ist in allen Teilflächen stets von auetypischen Nässezeigern und Nitrophyten gebildet (Mädesüß, Rohrglanzgras bzw. Brennnessel).



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 2 <u>E</u>					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
NEW21 "B299 (Hütten) – Mantel" Verlegung bei Mantel		Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.3 E		
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Pflege und Entwicklung bestehender Gehölzbestände.					
Zeitliche Zuordnung	□ N	laßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
	□ N	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	⊠ N	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme 1.529 m²					
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)					
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.					
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Gehölzpflege bei Bedarf.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn eine strukturreiche und natürliche Übergangssituation mittels Saumstrukturen zwischen Gehölzen und der Offenlandfläche in die Aue erreicht ist und somit das Zusammenspiel ein landschaftsbildprägendes Motiv ergibt, so dass das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt bzw. neu gestaltet ist.					